



TANNHEIMER MITTEILUNGEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE TANNHEIM

Jahrgang 63

Donnerstag, 1. Februar 2024

Nummer 5

Katholischer Frauenbund

Einladung zur Weiberfasnet
auf dem Wochenmarkt
am Gompiga Doschdig
den 08. Februar um 13.59 Uhr

mit

Kaffee und Berliner, Grillwürste und Glühwein,
Fasnetschnäpsle
und andere kleine Überraschungen

Kommen Sie, gerne auch maskiert,
und erleben Sie mit uns einen lustigen Tag
Jedes kostümierte Kind erhält eine kleine Überraschung

*

Auf Ihren Besuch freut sich
Das Team vom Frauenbund



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

HydroGroup - Kühle GmbH in Tannheim Besuch von Bürgermeister De Vita

Die Kühle GmbH wurde 1895 in Tannheim gegründet und ist mittlerweile Teil der HydroGroup. Für die HydroGroup mit Standorten in Norwegen (Bergen) und Deutschland (Tannheim, Ravensburg, Gütersloh) arbeiten mittlerweile insgesamt 100 Personen. Am Standort Tannheim sind ca. 40 Personen bei Kühle tätig. Die Unternehmensgruppe ist im Bereich der Aufbereitung und Vorhaltung von Trinkwasser tätig. Mittlerweile wurden tausende Anlagen in den unterschiedlichen Bereichen gefertigt und installiert. So zählen zu den Kunden insbesondere Kommunen, Wasserversorger, Getränke- und Lebensmittelhersteller sowie Schwimmbadbetreiber. Neue Wege beschritt die Gruppe mit den weltweit anerkannten HydroSystemTanks, welche die Art der Trinkwasserspeicherung revolutionierten. Die durchgehend verschweißten Edelstahltanks erfüllen durch hermetische Kapselung höchste Hygiene-, Qualitäts- und Sicherheitsansprüche. Bei einem Besuch der Kühle GmbH konnte sich Bürgermeister De Vita über die verschiedenen Produktbereiche sowie die Produktionsabläufe am Standort Tannheim aus erster Hand durch den Geschäftsführer der Kühle GmbH Herrn Rainer Kühle und Susanne Kühle sowie der Geschäftsführerin Andrea Strobel von Hydro Elektrik GmbH informieren. Im Gespräch freute sich Bürgermeister De Vita über weiter geplante Investitionen der Gruppe am Standort Tannheim und die damit verbundene Schaffung von Arbeitsplätzen.



Geschäftsführerin Andrea Strobel,
Bürgermeister Heiko De Vita und Geschäftsführer Rainer Kühle

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Tannheim

Im Folgenden wird den Bekanntmachungspflichten aus § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz (BMG) (vgl. § 50 Absatz 2 bis 3 BMG), § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG sowie aus § 36 Absatz 2 Satz 2 BMG und § 12 der Meldeverordnung nachgekommen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Famili-

enname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. **Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Tannheim, Einwohnermeldeamt, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. **Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Tannheim, Einwohnermeldeamt, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. **Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Tannheim, Einwohnermeldeamt, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des badenwürttembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. **Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Tannheim, Einwohnermeldeamt, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebens-



alter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. **Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Tannheim, Einwohnermeldeamt, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Das Formular für die Widerspruchsabgabe erhalten Sie beim Bürgermeisteramt Tannheim oder auf unserer Homepage unter www.gemeinde-tannheim.de – Rathaus und Verwaltung – Bürgerservice - Formulare.

Ihr Bürgermeisteramt

Aus der Arbeit des Gemeinderats

- öffentliche Sitzung vom 22.01.2024

1. Fragestunde der Einwohner gem. § 33 Abs. 4 GemO

Ein Bürger fragt nach, ob im Zusammenhang mit dem Wasserschaden im Kindergarten klar sei, wer damals Fehler gemacht habe und wie die Angelegenheit ausgegangen sei. Wurden Regressansprüche geltend gemacht.

Bürgermeister De Vita erläutert, dass im Haushaltsplan 2024 Mittel eingestellt seien, um das Problem zu beheben. Er wird die Angelegenheit mit der Kirchengemeinde als Träger besprechen.

Ferner fragt der Bürger, warum beim Weg vom Flugplatz zur EnBW ein Schild steht, dass der Weg in 400m für Fahrzeuge aller Art gesperrt ist, von der anderen Richtung her jedoch nicht. Bürgermeister De Vita wird sich dies anschauen. Er weist aber darauf hin, dass die Gemeinde alleine keine Maßnahmen zur Beschilderung treffen kann. Dies mache das Landratsamt. Der Hinweis werde aber für die Verkehrsschau aufgenommen.

Ein weiterer Bürger erkundigt sich, ob es eine Möglichkeit gibt, die Marktbude der Vereine während der Bauphase des Projekts „Rathausplatz 2“ an einen anderen Platz zu stellen, damit diese weiterbetrieben werden kann.

Bürgermeister De Vita bemerkt, dass dies Ziel der Verwaltung sei. Man werde das Marktteam zu entsprechender Zeit informieren um gemeinsam einen alternativen Standort zu finden.

Eine Bürgerin regt an, in die Verkehrsschau auch den Friedhofsweg auszunehmen. Dieser sollte wieder eine Einbahnstraße werden.

Bürgermeister De Vita nimmt den Hinweis auf.

Eine weitere Bürgerin bringt vor, dass die Verlängerung der Donaustraße zur Walterstraße ein unbefestigter Weg sei, der viel befahren wird und daher ständig kaputt sei.

Bürgermeister De Vita erläutert, dass vorgesehen sei, einen Zustandsbericht des Feldwegenetzes in der Gemeinde anfertigen zu lassen und danach eine Priorisierung der zu sanierenden Wege vorzunehmen.

Des Weiteren regt die Bürgerin an, in Tannheim wie in vielen anderen Gemeinden auch, einen offenen Bücherschrank aufzustellen und über das Thema Foodsharing nachzudenken. Bürgermeister De Vita führt aus, dass es zum Thema offener Bücherschrank bereits Überlegungen gäbe. Er könne sich dies gut beim „Rathausplatz 2“ vorstellen. Die Anregung zum Thema Foodsharing wird zur Kenntnis genommen.

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Sachstand zum Thema Seniorenheim.

Bürgermeister De Vita berichtet, dass er sich gerade in das Thema einarbeite und Gespräche mit anderen Bürgermeistern führe. Dies werde noch 2 Monate dauern. Danach werde darüber beraten, wie es weitergeht.

Ein weiterer Bürger merkt an, dass in letzter Zeit im Amtsblatt auf das Zurückschneiden von Bäumen und Büschen an Gehwegen hingewiesen worden sei. Dies sollte seiner Meinung nach aber auch für die Gemeinde gelten. Im Haslacher Weg sei dies zum Beispiel nicht der Fall. Außerdem äußert er, dass die Feldwege in schlechtem Zustand seien.

Bürgermeister De Vita erklärt, dass das Lichtraumprofil ebenfalls für die Gemeinde gelte. Er werde den Hinweis an den Bauhof weitergeben. Der Zustand der Feldwege sei ihm bekannt.

Der Bürger legt außerdem dar, dass im Haslacher Weg die Büsche nun sehr nah am Weg stehen. Dieser sei im Zuge des Breitbandausbaus um 1 m verlegt worden.

Bürgermeister De Vita bedankt sich für den Hinweis.

Eine Bürgerin spricht die gefährliche Verkehrssituation bei der Ausfahrt des Bachwegs zur Hauptstraße an. Sie regt an, dort einen Verkehrsspiegel anzubringen oder Zone 30 auszuweisen. Außerdem ergänzt sie zum Friedhofsweg, dass die Begründung des Landratsamtes damals gewesen sei, dass dort ja keine Unfälle passiert seien. Ihr seien aber Unfälle bekannt, die jedoch nicht der Polizei gemeldet wurden.

Bürgermeister De Vita bemerkt, dass die Angelegenheit für die nächste Verkehrsschau vorgesehen werde. Grundsätzlich habe das Landratsamt Biberach jedoch eine zurückhaltende Haltung gegenüber Zone 30. Den Hinweis zum Friedhofsweg werde er aufnehmen.

Ein Bürger bringt noch vor, dass beim Schneeräumen der Schnee auf den Straßen vom Traktor festgewalzt wird. Diese Stellen werden für Fußgänger dann sehr rutschig. Er bittet darum, für nächsten Winter eine Lösung zu finden.

Bürgermeister De Vita erläutert, dass im Herbst ein Räum- und Streuplan im Gemeinderat beschlossen werde, der festlege welche Fahrzeuge welche Straßen wie räumen. In diesem Zusammenhang werde die Anregung berücksichtigt.

Ein Bürger fragt nach, was mit den umgekippten Bäumen am Weiher passiert.

Bürgermeister De Vita erklärt, dass er noch auf eine Rückmeldung des Bauhofleiters warte, der sich die Sache ansehen sollte. Er werde dann eine Antwort auf die Mailanfrage erhalten.

Ein weiterer Bürger erkundigt sich, ob es möglich wäre, das Video der Architektin zum Projekt „Rathausplatz 2“ auf die Homepage der Gemeinde zu stellen. Bürgermeister De Vita wird danach schauen und es dann einstellen.

2. Bekanntgaben des Bürgermeisters

1. Das Landratsamt Biberach hat darüber informiert, dass der Abfuhrkalender sowie die Informationen zur Abfallentsorgung ab einschließlich 2025 nicht mehr in Papier an die Haushalte verteilt werden. Nur für Neubürger gebe es diese dann noch in Papier. Seit Dezember 2023 gebe es eine AbfallApp mit Kalender und Informationen.
2. Am 23.04.2024 findet eine Sitzung des Abwasserzweckverbandes in Aichstetten statt. Die Mitglieder werden hierzu noch gesondert eingeladen.
3. Der Verwaltungsgerichtshof hat 2023 ein Urteil zur Schulbauförderung gefällt. Danach kann eine Gemeinde als Schulträger auch andere Kommunen an Baumaßnahmen beteiligen, wenn Schüler aus der anderen Gemeinde an der Schule sind. Bislang gibt es noch keinen diesbezüglichen Fall in Baden-Württemberg. Die mögliche Mitfinanzierung erstreckt sich jedoch nur bei Kommunen innerhalb von Baden-Württemberg.
4. Anfang des Jahres wurden die Daten zu den Ausfallbürgschaften mitgeteilt. Die bewilligten Darlehen aller laufenden Darlehensverträge betragen zum 31.12.2023 in der Summe noch 749.809,55 €. Als noch zu tilgende Darlehensbeträge sind stichtagsbezogen insgesamt 330.648,54 € ausgewiesen. Die Übernahme und der Umfang der gemeindlichen Ausfallhaftung dieser Altfälle aus den 80er- und 90er-Jah-



ren beschränkt sich auf ein Drittel der entsprechenden Restschuld. Somit beläuft sich die Ausfallhaftung zum 31.12.2023 auf 110.205,16 €. Seit dem Jahre 2007 übernehmen die Kommunen nach den maßgeblichen Landeswohnraumförderrichtlinien keine Ausfallhaftungen mehr.

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

- Beratung/Erlass

Bürgermeister De Vita hält nachfolgend abgedruckte Haushaltsrede:

Meine sehr geehrten Mitglieder des Gemeinderats, verehrte Zuhörer,

der Haushalt ist das in Zahlen gegossene inhaltliche Programm unserer Gemeinde für das Haushaltsjahr 2024.

Ich begrüße es daher sehr und ich freue mich darüber, dass die heutige Gemeinderatssitzung mehr interessierte Bürger als sonst vor Ort verfolgen. Sie zeigen damit, liebe Bürgerinnen und Bürger, dass es Ihnen nicht gleichgültig ist, für welche Projekte die kommunalen Haushaltsmittel verwendet werden. Sie zeigen aber auch, dass Sie Aufschluss darüber haben wollen, woher das Geld kommt, das in den kommunalen Haushalt fließt.

Im Haushalt 2024 haben wir Mittel für verschiedene Projekte eingestellt, um die Entwicklung der Gemeinde in unterschiedlichen Bereichen voranzutreiben. So haben wir im Haushalt 2024 Mittel für einen **Corporate-Identity-Prozess** von i.H.v. 14.000 € eingestellt. Hier geht es um die Entwicklung eines Slogans sowie eines Logos für die Gemeinde und davon abgeleitet die Herstellung verschiedener, damit bedruckter, Artikel wie z.B. Notizbücher, Handtücher, Regenschirme, für diverse Anlässe.

Den Bereich der **Digitalisierung** wollen wir in diesem Jahr auf verschiedenen Ebenen weiterentwickeln. So werden wir für die Ratsarbeit ein **Ratsinformationssystem** beschaffen und die Gemeinderäte mit Tablets ausstatten, so dass zukünftig eine papierlose Ratsarbeit erfolgen kann. Zudem werden dann alle öffentlichen Sitzungsvorlagen auf der Homepage der Gemeinde für die interessierten Bürger eingestellt.

Die **Homepage der Gemeinde** wird 2024 komplett neu aufgelegt und mit einem elektronischen Mängelmelder versehen über welchen die Bürgerinnen bzw. Bürger insbesondere Straßenschäden der Gemeinde melden können. Des Weiteren werden alle derzeit vom Land zur Verfügung gestellten online-Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung von service-bw auf der Homepage integriert.

Bis Ende dieses Jahres werden alle Dienststellen der Gemeinde an ein **elektronisches Zeit- und Urlaubsverwaltungssystem** angeschlossen sein. Die Leistungserfassung des Bauhofes wird auch einer digitalen Zukunft entgegengehen.

Die Gemeinde Tannheim hatte die letzten Jahre Gewerbesteuererinnahme i.H.v. ca. 250.000 € und dies ist damit deutlich unterdurchschnittlich. Daher werden wir in diesem Jahr eine **Gewerbeflächenpotentialanalyse** auf der gesamten Gemarkung machen lassen. Hierfür haben wir entsprechende Mittel eingestellt. Wir wollen Erweiterungsflächen für örtliche Gewerbetreibende, aber auch Flächen für neu anzusiedelnde Unternehmen und Handwerksbetriebe anbieten. Eine aktive Wirtschaftsförderung bedeutet mehr als zukünftig höhere Gewerbesteuererinnahmen. Unternehmen haben Mitarbeiter. Viele verlegen eines Tages ihren Wohnsitz an den Sitz des Unternehmens. Die Arbeitnehmer haben auch Familien. Ihre Kinder besuchen den Kindergarten und später die Schule. Und diese Neubürger stärken auch den örtlichen Einzelhandel auch durch ihre Einkäufe. So müssen wir aktive Wirtschaftsförderung in den Kommunen sehen. Und hierzu brauchen wir Politiker sowie Behörden die dies unterstützen und nicht drauf ausgerichtet sind, den Wirtschaftsstandort Deutschland kaputt zu machen.

Auch beim Thema **Wohnbauentwicklung** muss sich Tannheim aufstellen. Mit der Entwicklung von Wohnbauflächen erst dann zu beginnen, wenn die Baukonjunktur wieder anzieht, wäre der falsche Weg. Hier ist antizyklisches Verhalten der Gemeinde erforderlich. Schon aus Sicht der Erschließungskosten.

Das für die innerörtliche Entwicklung wichtige Projekt „**Rathausplatz 2**“ haben wir Ende 2024 auf den Weg gebracht. Nun warten wir auf die Baugenehmigung. Für die Umsetzung d.h. Bau des Pavillons und Gestaltung des Platzes haben wir 400.000 € im Haushalt eingestellt.

Im Haushalt haben wir auch 240.000 € für mögliche **Grunderwerbe sowie Planungskosten** für z.B. den Ausbau der L 300 in Egelsee bereitgestellt. Das kommunale **Straßen- und Feldwegenetz** sowie mögliche Sanierungsmaßnahme wollen wir 2024 untersuchen lassen und die entsprechenden Maßnahmen dann im Rahmen einer Prioritätenfestlegung in die mittelfristige Finanzplanung aufnehmen.

Wir haben auch Mittel für eine Optimierung des **Hochwasserschutzes** d.h. der bereits vorhandenen Einrichtungen i.H.v. 300.000 € eingestellt. Zur Sicherstellung eines intakten Gebäudes des **Kindergartens „Zum guten Hirten“** stellen wir 300.000 € sowie für eine einsatzstarke **Feuerwehr 40.000 €** an investiven Mitteln bereit.

Für den Anschluss einiger kommunalen Gebäude an ein **Nahwärmenetz** stellen wir 123.000 € zur Verfügung. Auch das Thema **Breitbandausbau** steht weiter auf der kommunalen Agenda. Das Planungsverfahren für die **Rad- und Fußgängerbrücke** von Tannheim nach Buxheim schreitet weiter voran. Hierfür haben wir 40.000 € eingestellt. Nach derzeitigem Stand ist mit einer Einweihung der Brücke im Jahre 2026 zu rechnen.

Für erforderliche **Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule, Dorfgemeinschaftshaus sowie Sporthalle** haben wir Finanzmittel eingestellt. Wir werden auch in den kommenden Jahren jährlich Mittel zur Instandhaltung dieser kommunalen Gebäude bereitstellen. In Bezug auf die Sporthalle sind wir uns alle einig. Eine Sanierung dieser Halle ist sicher nicht wirtschaftlich. So dass wir in naher Zukunft mit der Planung einer neuen Sporthalle beginnen und nach Abklärung planungsrechtlicher und zuschussrechtlicher Fragestellungen, mit dem Bau beginnen können.

Das nächste Weihnachtsfest steht irgendwann wieder vor der Tür. Wir wollen aber rechtzeitig vorher **Weihnachtsbeleuchtungen** zur Anbringung an Lichtmäßen beschaffen und Tannheim damit zukünftig in eine weihnachtliche Beleuchtung zu packen. Auch hierfür haben wir im Haushalt 2024 Mittel eingestellt.

Seit Jahren verlagern Bund und vor allem das Land Baden-Württemberg Aufgaben auf die Kommunen, deren Erfüllung uns große finanzielle Lasten aufbürdet. An dieser Stelle möchte ich nur die Themen Breitbandausbau und zukünftige Ganztagesgrundschule nennen. Eine klare Trennung zwischen Pflichtaufgaben der Kommunen und freiwilligen Aufgaben wird zusehends schwieriger. Das bestehende Konnexitätsprinzip, wonach Aufgaben- und Finanzverantwortung zusammengehören, wird durch die große Politik mehr und mehr ausgehebelt. Das oft zitierte Sprichwort „wer bestellt, bezahlt“ scheint mir an vielen Stellen nicht mehr zu gelten oder mit anderen Worten: Wir leisten als Kommunen immer mehr Aufgaben, bekommen aber dafür nicht den notwendigen finanziellen Ausgleich.“

Kämmerer Blanz erläutert den Etatentwurf für das Haushaltsjahr 2024. Der Gesamtergebnishaushalt schließt dabei planerisch mit Erträgen von rd. 5,7 Mill. € sowie mit Aufwendungen von rd. 5,6 Mill. €, sodass ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis von 112.500 € zu erwarten ist. Im Gesamtfinanzhaushalt ist ein gesamtes Saldo von rd. -2,2 Mill. € eingestellt. Dieser Betrag soll demzufolge in 2024 der gemeindlichen Liquidität entnommen werden. Dies wird ohne Darlehensaufnahmen gelingen, da aller Voraussicht nach der Stand der Liquidität zu Jahresbeginn 2024 bei rd. 5,7 Mill. € liegen sollte. Verpflichtungsermächtigungen sind im Planjahr nicht erforderlich.



Investitionen sind in 2024 in der Summe von rd. 4,1 Mill. € berücksichtigt, wovon schwerpunktmäßig für den Breitbandausbau 2,1 Mill. € veranschlagt sind. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000 € festgesetzt.

Die Mitglieder des Gemeinderats beschließen einstimmig die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und sonstigen Anlagen. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird nun dem Landratsamt Biberach zur Bestätigung der Rechtmäßigkeit vorgelegt. Sobald der Erlass des Landratsamts vorliegt, wird wie üblich umfassender über das Zahlenwerk im Amtsblatt berichtet.

4. **Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim für das Wirtschaftsjahr 2024**

- Beratung/Feststellung

Der Wirtschaftsplan 2024 hat ein Volumen von 383.100 €, davon entfallen auf den Erfolgsplan 289.500 € und auf den Liquiditätsplan 93.600 €. Der Wirtschaftsplan 2024 sieht einen nicht genehmigungspflichtigen Kassenkredit in Höhe von 40.000 €, jedoch keine Kreditemächtigungen und keine Verpflichtungsermächtigungen vor. Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden im investiven Bereich die Restkosten für die Sanierung des Hochbehälters „Tannenschorren“ mit 100.000 € veranschlagt. Zudem soll eine Optimierung des Leitsystems erfolgen mit 35.000 €. Ferner wird in 2024 die erste Tilgungsrate des in 2023 aufgenommenen Inneren Darlehens mit 10.000 € vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan wird vom Gemeinderat einstimmig festgestellt und wird nun dem Landratsamt Biberach zur Bestätigung der Rechtmäßigkeit vorgelegt.

5. **Jahresabschluss 2023**

- Genehmigung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen
Im Haushaltsjahr 2023 konnte wieder auf den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung verzichtet werden. Daher ist es unvermeidbar, dass gewisse über- und auch außerplanmäßige Auszahlungen anfallen, für deren Billigung grundsätzlich der Gemeinderat zuständig ist. Diese Beträge nehmen seit Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens Bezug auf sogenannte Budgets. Zwei Budgets im laufenden Aufwand wurden dabei in der Summe um rd. 47.000 € überschritten; im Gegenzug konnten bei den restlichen sechs Budgets Einsparungen von in der Summe rd. 343.500 € in der Gesamtergebnisrechnung erzielt werden.

Bei sieben Investitionsbereichen wurden über- und außerplanmäßige Auszahlungen von in der Summe rd. 323.500 € verbucht. Bei den verbleibenden Bereichen konnten Einsparungen von insgesamt rd. 231.200. € verzeichnet werden. Der Gemeinderat hat einstimmig diese über- und außerplanmäßige Auszahlungen nachträglich genehmigt.

6. **Abrechnung verschiedener Vorhaben**

6.1 **Aufstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Betriebsgelände der Verbandskläranlage zum Eigenverbrauch sowie Installation einer Notumschaltung auf Notstromaggregat**

- Feststellung der Abrechnung

6.2 **Machbarkeitsstudie Illerradbrücke bei Arlach**

- Feststellung der Abrechnung

6.3 **Beschaffung Stromaggregat für Freiwillige Feuerwehr Tannheim**

- Feststellung der Abrechnung

6.4 **Sanierung Feuerlöschweiherr Kronwinkel**

- Feststellung der Abrechnung

6.5 **Umstellung Koordinatensystem zur Fortschreibung Geoinformationssystem**

- Feststellung der Abrechnung

6.6 **Ersatzbeschaffung Kaffeeautomat für Dorfgemeinschaftshaus (netto)**

- Feststellung der Abrechnung

6.7 **Erschließung Baugebiet „Berkheimer Weg“ Bauabschnitt I (tlw. netto)**

- Feststellung der Abrechnung

6.8 **Austausch von Wasseruhren durch die Stadtwerke Memmingen (tlw. netto)**

- Feststellung der Abrechnung

6.9 **Überarbeitung Maßnahmenplan für Wasserversorgung (netto)**

- Feststellung der Abrechnung

6.10 **Erstellung Energie- und CO₂-Bilanz Klimaschutz Landkreis Biberach**

- Feststellung der Abrechnung

6.11 **Installation Duschpaneele in Duschräumen der Schulturnhalle**

- Feststellung der Abrechnung

Nachdem nachstehende Maßnahmen zwischenzeitlich abgeschlossen wurden, stellt der Gemeinderat einstimmig folgende Abrechnungen fest:

1. Aufstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Betriebsgelände der Verbandskläranlage zum Eigenverbrauch sowie Installation einer Notumschaltung auf Notstromaggregat
Kostenfeststellung 69.839,12 €
Mehrausgaben bezogen auf den Kostenanschlag 69.839,12 €
2. Machbarkeitsstudie Illerradbrücke bei Arlach
Kostenfeststellung 2.078,72 €
Minderausgaben bezogen auf den Kostenanschlag 779,12 €
3. Beschaffung Stromaggregat für Freiwillige Feuerwehr Tannheim
Kostenfeststellung 4.944,45 €
Mehrausgaben bezogen auf den Kostenanschlag 0,00 €
4. Sanierung Feuerlöschweiherr Kronwinkel
Kostenfeststellung 17.751,17 €
Mehrausgaben bezogen auf den Kostenanschlag 1.665,23 €
5. Umstellung Koordinatensystem zur Fortschreibung Geoinformationssystem
Kostenfeststellung 13.660,13 €
Mehrausgaben bezogen auf den Kostenanschlag 3.660,13 €
6. Ersatzbeschaffung Kaffeeautomat für Dorfgemeinschaftshaus (netto)
Kostenfeststellung 3.362,63 €
Mehrausgaben bezogen auf den Kostenanschlag 362,63 €
7. Erschließung Baugebiet „Berkheimer Weg“ Bauabschnitt I (tlw. netto)
Kostenfeststellung 891.283,27 €
Mehrausgaben bezogen auf den Kostenanschlag 27.417,33 €
(Die Sanierung der Regenwasserdole gestaltete sich mit Mehrausgaben von 36.613,73 € umfangreicher als zunächst in der Sitzung vom 13.09.2021 erläutert; es wurde in dieser Sitzung aber auch darauf hingewiesen, dass die Abrechnung nach Aufmaß erfolgt und dass seit der Submission vom 05.10.2020 die Materialkosten teilweise markant gestiegen sind. Die Mehrausgaben liegen auf der Grundlage des Kostenanschlages bei 3,17 %)
8. Austausch von Wasseruhren durch die Stadtwerke Memmingen (tlw. netto)
Kostenfeststellung 11.050,63 €
Mehrausgaben bezogen auf den Kostenanschlag 11.050,63 €



9. Überarbeitung Maßnahmenplan für Wasserversorgung (netto)
 Kostenfeststellung 3.713,39 €
 Mehrausgaben bezogen auf den Kostenanschlag 3.713,39 €
10. Erstellung Energie- und CO₂-Bilanz Klimaschutz Landkreis Biberach
 Kostenfeststellung 4.800,00 €
 Mehrausgaben bezogen auf den Kostenanschlag 0,00 €
11. Installation Duschpaneel in Duschräumen der Schulturnhalle
 Kostenfeststellung 19.353,86 €
 Minderausgaben bezogen auf den Kostenanschlag 444,59 €

7. Gemeindeverwaltungsverband Rot-Tannheim Verbandsumlage 2023

- Kenntnisnahme

Der Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Rot-Tannheim legte die Abrechnung der Verbandsumlage 2023 vor. Da die Ausgaben des GVV grundsätzlich über das Verhältnis der Einwohnerzahlen beider Verbandsgemeinden abgerechnet werden, entfiel schließlich auf die Gemeinde Tannheim für 2023 eine Verbandsumlage von rd. 874,01 €, wovon der Gemeinderat Kenntnis nimmt.

8. Bauanträge Bauantrag „Neubau eines Carports“ auf Grundstück Flst. Nr. 730/9, Lindenweg 3, Tannheim

- Beschlussfassung

Zum Bauantrag „Neubau eines Carports“, Lindenweg 3“ einschließlich der beantragten Befreiungen wegen der Überschreitung der südlichen Baugrenze um max. ca. 11,50 m sowie einer Dachneigung von 3° wird einstimmig das gemeindliche Einvernehmen hergestellt.

9. Kommunalwahl 2024 Bildung Gemeindevwahlausschuss Änderung der Hauptsatzung

- Beschlussfassung

Für die anstehenden Kommunalwahlen am 09.06.2024 ist ein Gemeindevwahlausschuss zu bilden, dem insbesondere die Aufgabe obliegt, die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge sowie die Feststellung des Wahlergebnisses vorzunehmen. Der Gemeindevwahlausschuss besteht kraft Gesetzes aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden - soweit dieser nicht selbst Wahlbewerber ist - und mindestens 2 weiteren Beisitzern. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Der Gemeinderat wählt aus dem Kreis der Wahlberechtigten die Beisitzer und die Stellvertreter der Beisitzer. Die Beisitzer bzw. deren Stellvertreter dürfen dabei nicht gleichzeitig Wahlbewerber sein oder als Vertrauensleute bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen mitwirken. Herr Bürgermeister De Vita hat angekündigt, dass er für den Kreistag kandidiert. Er kann daher nicht Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses sein.

Der Gemeinderat wählt einstimmig Wolfgang Weiß zum Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Michael Wachter zu seinem Stellvertreter, Paula Wieder, Heike Retsch und Gabriele Reisch zu Beisitzerinnen des Gemeindevwahlausschusses sowie als 1. Stellvertretende Beisitzerin Nadine Hutschneider, als 2. Stellvertretende Beisitzerin Claudia Maucher und als 3. Stellvertretender Beisitzer Florian Hutschneider.

Die gemeindliche Hauptsatzung legt u.a. fest, dass für die Zahl der Gemeinderäte die nächst-niedrigere Gemeindegrößengruppe maßgebend ist. Für die Gemeinde Tannheim ist gemäß der amtlichen Einwohnerzahl die Anzahl der Gemein-

deräte somit auf 10 festgesetzt. Diese Regelung hat sich in den letzten Jahren bewährt.

Eine Erhöhung der Sitzzahl auf 12 wird mit 6 Gegenstimmen, 3 Jastimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt. Bei der Kommunalwahl am 09.06.2024 sind somit weiterhin 10 Gemeinderäte zu wählen.

10. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch die Gemeinde Tannheim

- Beschlussfassung

Mit Gesetz vom 14.02.2006 wurde in § 78 Abs. 4 GemO eine Regelung hinsichtlich der Einwerbung und der Annahme von Spenden aufgenommen mit der Folge, dass Spenden nur mittels Beschluss in öffentlicher Sitzung formell angenommen werden dürfen. Zuletzt wurde in der Sitzung vom 12.12.2022 über die Annahme von Spenden Beschluss gefasst. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme folgender Spenden aus dem Jahr 2023:

Geber	Zuwendung	Zweck	anderweitiges Beziehungsverhältnis
Fa. Küchle GmbH, Tannheim	Geldspende von 200,00 €	Spende für die Freiwillige Feuerwehr Tannheim	Übliche Beziehung Firma zu Gemeinde
Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Iltert eG, Laupheim	Geldspende von 476,00 €	Spende für die Grundschule Tannheim	Übliche Beziehung Firma zu Gemeinde
Rosa Miller, Tannheim	Sachspende von 300,00 €	Überlassung eines Christbaums für den Dorfplatz	Übliche Beziehung Bürger zu Gemeinde

Die Gemeinde Tannheim bedankt sich bei allen Spendern.

11. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Kenntnisnahme

Der Vorsitzende gibt die folgenden, vom Gemeinderat in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekannt:

Gemeinderatssitzung vom 16.10.2023:

- Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 wurde gebilligt.
- Der Änderung der Arbeitszeit einer Beschäftigten wurde zugestimmt.
- Der Erhöhung des Stundenumfanges im Schulsekretariat wurde zugestimmt.
- Dem Kindergartenbesuch eines Tannheimer Kindes in Memmingen wurde zugestimmt.

Gemeinderatssitzung vom 22.11.2023:

Es wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

Gemeinderatssitzung vom 11.12.2023:

- Die Baueingabepläne für das Projekt „Rathausplatz 2“ wurden beschlossen.
- Es wurden Beschlüsse zur geplanten Zusammenführung von Komm.Pakt.Net und der OEW Breitband GmbH gefasst.
- Es wurde beschlossen, die Gebühren für Gestattungen anlässlich der Bewirtung beim Wochenmarkt durch die örtlichen Vereine auch 2024 zu erlassen.
- Es wurde ein Zuschuss für die Narrenzunft „Daaschora Weibla Tannheim e. V.“ beschlossen.
- Es wurde beschlossen, dass sich die Gemeinde Tannheim im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Wärmeplanung den Gemeinden Aitrach und Aichstetten anschließt. Und in diesem Zusammenhang die Zuschussantragstellung durch die Thüga Energie GmbH und die Wärmeplanerstellung durch die Fasnacht Ingenieure erfolgt.

12. Genehmigung von Niederschriften

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.12.2023.



Stadt/Gemeinde Gemeinde Tannheim	Landkreis Landkreis Biberach
--	--

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Tannheim sind dabei 10 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt Tannheim, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.



- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Tannheim, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.



- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Tannheim, Frau Denzel, Zimmer 12, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim**.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Tannheim, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Tannheim, Bürgerbüro Zimmer 1, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum
Tannheim, 30.01.2024
Bürgermeisteramt

Heiko De Vita, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.



Amtliche Bekanntmachung

der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rot an der Rot - Tannheim

Das Landratsamt Biberach hat die von der Verbandsversammlung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Rot an der Rot - Tannheim am 21.11.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossene 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 15.01.2024 auf Grund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Für die Änderungsbereiche der Flächennutzungsplanänderung sind die jeweiligen Lagepläne maßgebend.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung wirksam. Jedermann kann die 4. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Rot an der Rot (Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot) während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Öffnungszeiten sind Montag – Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr; Mittwoch: 16:15 – 18:15 sowie Freitag: 08:00 - 13:00 Uhr.

Zudem ist die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung im Internet unter <https://www.rot.de/Home/Rathaus/Veroeffentlichungen.html> eingestellt und einsehbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gemeinde Rot an der Rot,
den 01.02.2024
Irene Brauchle
Bürgermeisterin

Gemeinde Tannheim,
den 01.02.2024
Heiko De Vita
Bürgermeister

Wir gratulieren

Unsere Glückwünsche in diesen Tagen gelten:
Herrn Paul Wörz, zu seinem 75. Geburtstag
am 01. Februar 2024.
Frau Lieselotte Mach, zu ihrem 75. Geburtstag
am 07. Februar 2024.



Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht diesen alles erdenklich Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Heiko De Vita
Bürgermeister

Hier endet der amtliche Teil.

Für die nachfolgenden Inhalte sind die jeweiligen Institutionen verantwortlich.

Wir laden Sie herzlich ein zum

Faschings-Seniorennachmittag

**am Dienstag, den 06. Februar 2024, 14.00 Uhr
im Pfarrgemeindehaus St. Martin.**

Wir möchten Ihnen einen vergnüglichen Nachmittag bereiten und haben uns wieder etwas einfallen lassen, mit dem wir Sie überraschen und erfreuen wollen. Ganz herzlich danken wir Hans Ernle, der uns wieder musikalisch unterhalten wird.

Wie immer, wollen wir Sie mit Kaffee und Kuchen bewirten und Ihnen dabei Gelegenheit zu gemütlicher Unterhaltung geben.

Wenn Sie unseren Fahrdienst in Anspruch nehmen möchten, rufen Sie an bei Paul Ziesel, Telefon 1709. Gerne holen wir Sie von zu Hause ab und bringen Sie nach der Veranstaltung wieder nach Hause.

Am 06.02.2024 sind wir ab 13 Uhr im Kirchengemeindehaus telefonisch erreichbar (Telefon 605).

Wir freuen uns auf Sie.
Ihr Seniorenteam

Vorschau:

Spielenachmittag am Dienstag, den 20. Februar 2024
Seniorennachmittag am Dienstag, den 05. März 2024

*„Narren sind alle, die es scheinen,
und die Hälfte derer, die es nicht scheinen.
(Balthasar Gracián, 1601 – 1658)*

**WOCHENMARKT**

TANNHEIMER WOCHENMARKT

AUF DEM RATHAUSPLATZ

REGIONAL EINKAUFEN, VERWEILEN UND GENIESSEN

08.02.2024
Berliner, Grillwürste, Glühwein,
Punsch und verschiedene
Schnäpsla
kath. Frauenbund
ab 14.00 Uhr

Jeden
Donnerstag
16-18 Uhr

HUBER Milch- und Käsespezialitäten

Wir haben wieder einen neuen Käsehändler
auf dem Tannheimer Wochenmarkt!

Bei „HUBER Milch- und Käsespezialitäten“ können sie ab
sofort auf dem Markt einkaufen.
Wenn sie genauere Informationen wünschen, schauen sie gerne
hier vorbei: www.kaesehuber.de
wir wünschen viel Freude beim Einkaufen!
Ihr Wochenmarktteam

Die Imkerei Reisch ist am 01.02.2024 mit Honig + Bienenprodukten auf dem Markt

Wir freuen uns auf Sie !

**FREIWILLIGE FEUERWEHR TANNHEIM**

Funken 2024

Die Jugendfeuerwehr Tannheim
veranstaltet am 17. Februar 2024
einen Funken

Gerne dürfen Sie auch dieses Jahr wieder **naturbelassenes, unbehandeltes Holz** wie beispielsweise **Gehölzschnitt, Baumreisig** oder auch **Reisigstangen** aus Durchforstungen zum Funkenplatz bringen.

Wir bitten Sie keinen Unrat wie **Laub, Wurzelstöcke, Autoreifen, Spanplatten, mit Holzschutzmittel behandeltes Holz, Zeitungspapier, Altöl...** anzuliefern, da dies nicht verbrannt werden darf und somit nichts an einem Funkenfeuer verloren hat!

Wir bieten Ihnen einen Anliefertermin an:

- **Samstag 03. Februar von 10 – 12 Uhr**

Der Funkenplatz befindet sich hinter der Firma Hydro Küchle nach dem Spurenweg auf der linken Seite.
Bei Fragen melden Sie sich an Thomas Imhof Tel: 0175/6958370

Einladung zum Funken 2024

Die Jugendfeuerwehr Tannheim lädt alle Bürger und Bürgerinnen recht herzlich zum diesjährigen Funkenfeuer am
Samstag den 17. Februar 2024 ab 18:00 Uhr ein.
Um 18:30 Uhr wird der Funken entzündet.

Der Funkenplatz befindet sich hinter der Firma Hydro Küchle in
Verlängerung der Arlacher Straße.

Natürlich ist für das leibliche Wohl gesorgt, so können Sie das
Funkenfeuer bei
Kartoffeleintopf, Wiener mit Semmel, Funkenringen und Funkenküchle
genießen.

Über Ihren Besuch freut sich die
Jugendfeuerwehr Tannheim



Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Tannheim

Am 15. Januar 2024 fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Tannheim statt.

Neben der Begrüßung von Herrn Bürgermeister De Vita und die Kameraden der Aktiven Wehr, der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr, konnte Kommandant Reisch auch einige Mitglieder des Gemeinderates willkommen heißen.

Unmittelbar nach den zahlreichen Berichten der einzelnen Abteilungen konnte Bürgermeister De Vita die Entlastung des Ausschusses einstimmig durchführen.

Als nächster Tagesordnungspunkt standen Wahlen auf der Tagesordnung. Der stellvertretende Kommandant Wolfgang Bischof legte sein Amt nieder. Kommandant Anton Reisch und stellvertretender Kommandant Alexander Fleck werden das Amt bis zum nächsten Jahr allein weiterführen, da dort ohnehin die Kommandantenwahlen stattfinden.

Bei der Wahl zum Ausschuss stellten sich Peter Maucher und Ralf Kohler nicht mehr zur Verfügung. Für die beiden ausscheidenden Ausschussmitglieder konnten Stefan Duttler und Thomas Imhof willkommen geheißen werden. Markus Biechele und Ferdinand Reisch konnten in ihrem Amt als Ausschussmitglied weitere 5 Jahre wiedergewonnen werden.

Otto Rehm hört als Kassenprüfer auf. Sein Amt wird Ralf Kohler übernehmen. Jürgen Schlecht wurde in seinem Amt als Kassenprüfer bestätigt.

Jannis Kienle erhielt die Lehrgangsbescheinigung zum Truppführer ausgehändigt.

Folgende Beförderung konnte ausgesprochen werden:

Löschmeister: Markus Biechele

Bürgermeister De Vita und Kommandant Reisch konnten an 3 Kameraden für 15 Jahre aktiven Dienst das Feuerwehrereichen in Bronze übergeben.

Peter Maucher: Atemschutzträger, er hat das Leistungsabzeichen in Bronze und Silber, außerdem war er 15 Jahre Ausschussmitglied

Geißler Benedikt: entschuldigt

Kohler Tobias: Atemschutzträger, Leistungsabzeichen in Bronze und Silber, Gruppenführer

Franz Wohnhaas konnte in die Altersabteilung verabschiedet werden. Franz Wohnhaas ist seit 1977 Mitglied. Er war Atemschutzträger und hatte in seiner Laufbahn folgende Ämter inne: Kassenprüfer, Schriftführer und Kassier.

Das Amt des Kassiers wird er noch 1 Jahr ausüben, bevor er den Posten an einen jüngeren Kameraden übergeben wird.

Franz Wohnhaas war immer Bindeglied zwischen der Feuerwehr und der Verwaltung. Bürgermeister De Vita bedankte sich für seinen Einsatz und sein Engagement. Kommandant Reisch ergänzte noch, dass er auch die Lehrgangsanmeldungen der Kameraden durchgeführt hat und für das leibliche Wohl der Mannschaft gesorgt hat.

Zum Schluss bedankten sich Kommandant Reisch und Bürgermeister De Vita bei allen Kameraden für die geleisteten Dienste und die fleißige Arbeit in ihrem Aufgabenbereich.



VHS ILLERTAL

Tel.: 07354-934 661, **Neue Fax-Nummer: 07354-931899**,

E-Mail: vhs.illertal@t-online.de

Geschäftszeiten:

Montag, Dienstag und Freitag: 9.00 bis 11.30 Uhr, Montag und Donnerstagnachmittag von 15 - 17 Uhr, mittwochs geschlossen. Ihre Anmeldungen können Sie telefonisch, auch auf den AB, schriftlich per Post oder E-Mail an uns senden.

Kurse beginnen und es sind noch Plätze frei:

Mittwoch, 14.02.2024

Kinderkochkurs 4. - 6. Klasse (Elisabeth Guter), 1 Termin, 9:30 - 13 Uhr, Realschule Erolzheim, Küche, EG

Montag, 19.02.2024

BBP am Morgen (Andrea Schwarzbart), 10 Termine, 9 - 10 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim

Gymnastik 60+ für Frauen (Ingrid Schad), 11 Termine, 15:30 - 16:30 Uhr, Schule Berkheim, Turnhalle

Gymnastik 60+ für Frauen (Ingrid Schad), 11 Termine, 17 - 18 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim

Deutsch - Anfänger ohne oder mit geringen Vorkenntnissen A1 am Abend (Silvia Weiß), 20 Termine, montags und donnerstags, 18 - 19:30 Uhr, Realschule Erolzheim

Spanisch A2, auch für Wiedereinsteiger (Natalia Pellejero), 14 Termine, 18 - 19:30 Uhr, Büro vhs Illertal, Seminarraum

Kreativer Kindertanz ab 4 Jahre (Einführung ins Ballett) (Theresa Fickler), 9 Termine, 13:30 - 14:15 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim

Kreativer Kindertanz ab 6 Jahre (Einführung ins Ballett) (Theresa Fickler), 9 Termine, 15:00 - 15:45 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim

Ballett Erwachsene Anfänger (Theresa Fickler), 9 Termine, 15:45 - 16:45 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim

Dienstag, 20.02.2024

Pilates am Morgen, für Fortgeschrittene (Adeline Bek), 11 Termine, 9:30 - 10:30 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim

NEU! Funktionelle Gymnastik für Frauen 50 plus (Angelika Schilz-Fiévet), 18:30 - 19:30 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim

Spanisch B1, auch für Wiedereinsteiger (Natalia Pellejero), 14 Termine, 18:30 - 20 Uhr, Büro vhs Illertal, Seminarraum

Mittwoch, 21.02.2024

Yoga - Sanfter Yogakurs, auch für Anfänger (Irene Schrunner), 10 Termine, 17 - 18 Uhr, Alte Schule Sinnigen, EG

Yoga - auch für Wiedereinsteiger, ungeübte und Anfänger (Carola Walter), 10 Termine, 17:30 - 19 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren, EG

Pilates für leicht Fortgeschrittene (Adeline Bek), 10 Termine, 17:30 - 18:30 Uhr, Illertalschule Bonlanden, Turnhalle

Französisch am Abend A2-für Fortgeschrittene (Céline Albrecht), 10 Termine, 19 - 20:30 Uhr, Grundschule Tannheim

Yin Yoga Power-Yoga (Sarah Mader), 10 Termine, 19:10 - 20:10 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim





Ballett Fortgeschrittene-Spitzentanz (Andrea Michel), 8 Termine, 18 - 19 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim

Donnerstag, 22.02.2024

Italienisch am Vormittag A2/B1-für Fortgeschrittene und Wiedereinsteiger (Heike Geiselmann), 10 Termine, 9 - 10:30 Uhr, Büro vhs Illertal, Seminarraum

NEU! Curvy & Plus Size Yoga-für ALLE, die das Körperbewusstsein steigern möchten (Carola Walter), 10 Termine, 18 - 19:30 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren, EG

ONLINE- Yin-Yoga mit ätherischen Ölen (Sabrina Hölzl), 8 Termine, 18:15 - 19:30 Uhr

ONLINE: Zeit für mich (Sabrina Hölzl), 8 Termine, 20 - 21 Uhr
Pilates für Fortgeschrittene (Adelinde Bek), 10 Termine, 20 - 21 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim

Freitag, 23.02.2024

Dance Kids - Just 4 Fun (Klasse 3 und 4) (Sabine Ruf), 10 Termine, 15:45 - 16:45 Uhr, Schulturnhalle Dettingen, Übungsraum, UG

Männer macht euch fit! (Raimund Benz), 12 Termine, 17 - 18 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren, EG

English für den Urlaub – für Einsteiger (Isabel Gaus), 10 Termine, 18 - 19:30 Uhr, Büro vhs Illertal, Seminarraum

Easy English Conversation (Isabel Gaus), 10 Termine, 19:30 - 21 Uhr, Büro vhs Illertal, Seminarraum

Fit für Mama's mit Baby (Andrea Schwarzbart), 10 Termine, 10:00 - 10:45 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Kfz-Zulassungsbehörde bearbeitet Anliegen ab 1. Februar nur noch nach Terminvereinbarung

Ab dem 1. Februar 2024 werden Anliegen in der Kfz-Zulassungsbehörde Biberach sowie in den Außenstellen Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen nur noch nach Terminvereinbarung bearbeitet. Termine können über die Homepage des Landratsamts unter www.biberach.de, über die Hotline der Zulassungsbehörde unter 07351 52-6070 beziehungsweise direkt vor Ort gebucht werden.

Von der Terminpflicht ausgenommen sind Abmeldungen und Adressänderungen. Diese Anliegen können in der Hauptstelle in Biberach direkt an der Infotheke bearbeitet werden. In den Außenstellen muss hierfür eine Wartemarke am Terminierteinal gezogen werden. Für eine bessere Planung empfiehlt das Landratsamt auch für diese Fälle eine vorherige Terminbuchung.

So funktioniert das Terminsystem: Über einen Klick auf den Button „*Terminvereinbarung bei der Zulassungsstelle*“ gelangt man auf eine Übersicht mit buchbaren Dienstleistungen. Hier kann das Anliegen ausgewählt werden. Bei einem Sonderfall ist die Auswahl „Sonstiges“ zu treffen. Wichtig ist, dass neben der Auswahl der Dienstleistung die richtige Anzahl der zu bearbeitenden Fälle angegeben wird. Nach Auswahl der entsprechenden Zulassungsstelle (Biberach, Laupheim, Ochsenhausen, Riedlingen) werden die nächsten freien Termine angezeigt und zur Auswahl gestellt. Nach der Buchung des Termins erhält die Kundin bzw. der Kunde eine Bestätigung per E-Mail mit der individuellen Terminnummer. Mit dieser Nummer können die Kunden am ausgewählten Tag zehn Minuten vorher an der Infotheke beziehungsweise am Terminierteinal einchecken.

Fachtag für landwirtschaftliche Direktvermarktung zum Thema „Kundentrends und nachhaltige Verpackungen“

Das Landwirtschaftsamt Biberach lädt für Dienstag, 27. Februar, in Kooperation mit dem Fachbereich Landwirtschaft am Landratsamt Sigmaringen zu einem überregionalen Fachtag ins Kloster Sießen, Bad Saulgau, ein. Der Fachtag beginnt um 9 Uhr und endet um 16.30 Uhr.

Das Thema Nachhaltigkeit spielt in unserer Gesellschaft zurecht eine immer größere Rolle. Nachhaltige Verpackungen werden zunehmend auch in der Direktvermarktung zu einem wichtigen Kaufkriterium. Referentin Dr. Sophia Goßner von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft erläutert die Rahmenbedingungen und verpackungsrechtlichen Pflichten und gibt Tipps für praktikable Lösungsansätze. Anhand zahlreicher Anschauungsmaterialien werden Beispiele für nachhaltige, wertige und sparsame Verpackungssysteme vorgestellt.

Das Erkennen der aktuellen Verbraucherwünsche ist ein zentraler Erfolgsfaktor – in der Lebensmittelindustrie genauso wie in der landwirtschaftlichen Direktvermarktung. In Ihrem Fachvortrag „Wie tickt der Konsument?“ zeigt Prof. Dr. Andrea Maier-Nöth von der Hochschule Albstadt-Sigmaringen, wie man Chancen für die Direktvermarktung daraus ableiten kann.

Der Wissensmarkt am Nachmittag bietet eine Mischung aus Fachvorträgen und Praxis-Austausch. In einem Beitrag erfahren die Teilnehmenden, was Verbraucher unter nachhaltigen Verpackungen verstehen und welche Erwartungen die Kunden an diese Verpackungen haben. Zwei weitere Themenangebote beschäftigen sich mit den Schwerpunkten „Unverpackt“ und „Mehrwegsysteme“.

Für die Teilnahme an der Fortbildung ist eine Anmeldung bis Montag, 12. Februar, über den Veranstaltungskalender des Landkreises Sigmaringen auf der Internetseite www.landkreis-sigmaringen.de/veranstaltungen erforderlich. Dort sind weitere Informationen und der Flyer zur Veranstaltung hinterlegt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Der Tagungsbeitrag beträgt 40 Euro inklusive Verpflegung und Getränken.

Fachtag für pädagogische Fachkräfte

Fachtag zum Thema „Inklusion als Bereicherung“

Das Landratsamt Biberach veranstaltet einen Fachtag für pädagogische Fachkräfte zum Thema „Inklusion als Bereicherung“. Der Fachtag findet am Dienstag, 19. März, im Landratsamt Biberach, großer Sitzungssaal, statt.

Bildungseinrichtungen spielen eine besondere Rolle für die Lern- und Lebenswelten von Kindern. Sie legen den Grundstein für Chancengleichheit und den weiteren Bildungsweg. Ziel ist die uneingeschränkte Teilhabe aller Menschen in ihren jeweiligen Lebensbereichen, unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten, Hintergründen oder Einschränkungen. Es soll selbstverständlich sein, dass alle Kinder miteinander lernen, spielen und aufwachsen. Der Fachtag bietet die Möglichkeit zu erleben und zu erfahren, dass Inklusionskinder in jeder Einrichtung eine Bereicherung darstellen. Er soll Lust und Mut machen, Inklusion in der Einrichtung umzusetzen und zu leben. Außerdem werden Ideen und Anregungen sowie die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch geboten. Kooperationspartner sind der Frühförderverbund des Landkreises Biberach, der Modellversuch Inklusion des Landkreises Biberach, die Stiftung KBZO Kindergarten/Frühförderung, die KiTa Warthausen, der Tagesmütterverein Biberach und der Landesverband Kath. Kindertagesstätten e.V.

Die Teilnahme am Fachtag ist kostenlos. Informationen zum und zur Anmeldung gibt es unter www.biberach.de/Fachtag-2024 Die Anmeldung ist bis Mittwoch, 28. Februar, möglich.

Kontakt:

Daniela Glaser

Kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung

daniela.Glaser@biberach.de

Dezernentin für Verwaltung, Kommunales und Gesundheit gewählt

Irene Emmel ist neue Dezernentin

Der Kreistag des Landkreises Biberach wählte am Mittwoch, 24. Januar 2024 Irene Emmel zur neuen Dezernentin für Verwaltung, Kommunales und Gesundheit. Sie setzte sich gegen insgesamt 54 Mitbewerberinnen und Mitbewerber durch.

Irene Emmel ist seit 2022 Geschäftsführerin eines IT-Unternehmens. Davor leitete sie sieben Jahre lang das Amt für Liegenschaf-



ten, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing der Stadt Biberach. Nach ihrer Ausbildung zur Fachangestellten für Bürokommunikation bei der Stadtverwaltung Biberach absolvierte sie ihr Abitur und studierte Jura an der Universität Konstanz. Nach ihrem 2. Staatsexamen 2009 am Landgericht Ulm wechselte sie zur Agentur für Arbeit als Sachbearbeiterin. Anschließend war sie zwei Jahre juristische Mitarbeiterin bei der IHK Ulm, bevor sie 2013 als stellvertretende Leiterin des Amts für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung wieder zur Stadt Biberach wechselte, wo sie ein Jahr später Amtsleiterin wurde.

Landrat Mario Glaser gratulierte Irene Emmel zur Wahl. „Sie haben sich gegen starke Mitbewerberinnen und Mitbewerber durchgesetzt. Die Aufgaben, die auf Sie zukommen, sind vielfältig und herausfordernd. Ich bin mir sicher, dass Sie diese sehr gut bewältigen werden und freue mich auf die Zusammenarbeit“, so Landrat Mario Glaser.

Als Dezernentin für Verwaltung, Kommunales und Gesundheit wird die 44-Jährige künftig für rund 1.450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich sein. Bei ihrer Vorstellung im Kreistag betonte sie ihre Projekterfahrungen und beschrieb sich als krisenfest. Dabei ging sie auf die verschiedenen Ämter des Dezernats und ihre spezifischen Herausforderungen ein - insbesondere im Personalbereich. Dabei lobte sie das Landratsamt als Arbeitgeber. „Ich möchte durch meine Arbeit als Dezernentin einen wertvollen Beitrag leisten und zum Erhalt eines lebenswerten Landkreises voller Möglichkeiten beitragen“, erläuterte Emmel ihre Grundmotivation.

Hintergrund

Das Dezernat für Verwaltung, Kommunales und Gesundheit ist eines von fünf Dezernaten im Landratsamt. Zu ihm gehören unter anderem das Haupt- und Personalamt, das Ordnungsamt, das Amt für Brand- und Katastrophenschutz, das Kommunalamt, sowie das Kreisgesundheitsamt.

Neue Amtsleiterin für das Amt für Flüchtlinge und Integration gewählt

Carina Straub folgt auf Jürgen Kraft

Der Kreistag des Landkreises Biberach wählte am Mittwoch, 24. Januar 2024 Carina Straub zur neuen Leiterin des Amts für Flüchtlinge und Integration. Sie folgt damit auf Jürgen Kraft, der im September in den Ruhestand gehen wird. Carina Straub steht dann einem Amt mit rund 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor. Sie setzte sich gegen insgesamt 37 Mitbewerberinnen und Mitbewerber durch.

Carina Straub ist 36 Jahre alt und seit 2019 stellvertretende Amtsleiterin im Amt für Flüchtlinge und Integration. Nach ihrem Studium der Religionspädagogik und Soziale Arbeit an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg begann sie zunächst als Schulsozialarbeiterin bei der Stadt Bad Schussenried. 2014 wechselte sie dann als Sozialarbeiterin in den Sozialdienst Asyl ins Landratsamt Biberach, wo sie 2016 zur Sachgebietsleiterin wurde und dann zur stellvertretenden Amtsleiterin.

„Wir sind ein Landkreis von Wenigen, der mit Taktik, Planung, Organisation, Zusammenhalt, Fingerspitzengefühl und vielleicht etwas Glück keine Turnhallen belegen mussten.“, schilderte Carina Straub bei ihrer Vorstellung im Kreistag. Dabei betonte sie, dass sie die bisherige erfolgreiche Arbeit im Amt bestmöglich fortführen möchte.

Landrat Mario Glaser gratulierte Carina Straub zu ihrer Wahl und betonte, dass nun eine sehr gute Übergabe in der Amtsleitung bis September möglich ist, wenn Jürgen Kraft in den Ruhestand geht. Das Amt für Flüchtlinge und Integration hat das Ziel die Integration der dem Landkreis Biberach zugewiesenen Flüchtlinge zu koordinieren und zu forcieren.

Rund 7000 Geflüchtete leben derzeit im Landkreis Biberach. Rund 2000 Geflüchtete davon befinden sich in einer der 37 Erstunterbringungen, welche der Landkreis betreibt. Darüber hinaus befinden sich 2000 Geflüchtete in einer Anschlussunterbringung in den Kommunen und 3000 leben in eigener Miете.

Das Landratsamt informiert:

Ausländerbehörde am Montag und Dienstag, 5. und 6. Februar, geschlossen

Aufgrund einer Fortbildung bleibt die Ausländerbehörde des Landratsamts am Montag und Dienstag, 5. und 6. Februar ganztägig geschlossen. In dringenden Angelegenheiten sind die Beschäftigten über die E-Mail-Adresse auslaenderamt@biberach.de zu erreichen.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchliche Nachrichten katholisch



Homepage der SE Rot-Iller:
www.se-rot-iller.drs.de

Das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit Rot-Iller Pfarrer P. Johannes-Baptist Schmid O.Praem.

(freier Tag: Donnerstag)

Tel. 08395 / 93699-11

E-Mail: johannes-baptist.schmid@drs.de

Pfarrvikar Gordon Asare

(freier Tag: Montag; beim Studium: Dienstag u. Mittwoch)

Tel. 08395 / 93699-16

Gordon.Asare@drs.de

Pastoralreferentin H. Weiß

(freier Tag: Montag)

Tel. 08395 / 93699-12

E-Mail: Hildegard.Weiss@drs.de

Pfarrer i.R. Paul Notz

Tel. 07354 / 9373660

Kath. Pfarramt St. Verena, Rot a.d. Rot Klosterhof 5/1

(Zentrales Pfarramt für die Seelsorgeeinheit)

Pfarrbüro: Inge Schmidberger/Margarete Denz

Tel. 08395 / 93699-0, Fax 08395 / 93699-20

E-Mail: StVerena.RotanderRot@drs.de

Öffnungszeiten:	Montag	10.00 - 12.30 Uhr
	Mittwoch	10.00 - 12.30 Uhr
	Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Konrad, Berkheim

Pfarrbüro: Margarete Denz

Tel. 08395 / 1248, Fax 08395 / 93100

E-Mail: StKonrad.Berkheim@drs.de

Öffnungszeiten:	Montag 14.30 - 16.30 Uhr	
	Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr

Kath. Pfarramt St. Martin, Tannheim

Pfarrbüro: Franziska Hecker

Tel. 08395 / 2348, Fax 08395 / 7834

E-Mail: StMartinus.Tannheim@drs.de

Öffnungszeiten:	Mittwoch	17.30 - 19.00 Uhr
-----------------	----------	-------------------

Kath. Pfarramt St. Kilian, Ellwangen

Pfarrbüro: Hilde Föhr

Tel. u. Fax 07568 / 241

E-Mail: pfarramt-ellwangen@web.de

E-Mail: mitteilungsblatt-stkilianundursula@web.de

Öffnungszeiten:	Mittwoch	09.00 - 10.00 Uhr
-----------------	----------	-------------------

Kath. Pfarramt St. Petrus, Haslach

Pfarrbüro: Anne Schäle

Tel. 08395 / 2394

E-Mail: StPetrusinKetten.Haslach@drs.de

Öffnungszeiten:	Mittwoch	16.30 - 18.00 Uhr
-----------------	----------	-------------------



Homepage der SE Rot-Iller: www.se-rot-iller.drs.de
Instagram: [seelsorgeeinheit.rot.iller](https://www.instagram.com/seelsorgeeinheit.rot.iller)

Beerdigungsbereitschaft 04.02. - 10.02.2024
Frau Weiß, Pastoralreferentin, 08395/93699-12

Impuls zum 5. Sonntag im Jahreskreis

Jesus kommt in das Haus des Simon und Andreas. Nicht nur die Menschen kommen zu ihm, er besucht sie auch daheim und ist ihr Gast. Danach ist es nicht mehr wie vorher. Er richtet die Schwiegermutter von ihrer Krankheit auf und er heilt auch andere Menschen, die zu ihm kommen, von ihren Dämonen, die sie plagen. Die Kraft dazu gibt ihm das Gebet - Gott selbst handelt in ihm.

Gottesdienstordnung SE Rot-Iller

Freitag, 2. Februar - Hochfest der Darstellung des Herrn - Mariä Lichtmess, Herz-Jesu-Freitag

- | | | |
|-----------|------|---|
| 07.45 Uhr | Hasl | Schülergottesdienst |
| 09.55 Uhr | Tann | Rosenkranz |
| 10.30 Uhr | Tann | Hochamt mit Kerzenweihe und Blasiussegen zum Hochfest Mariä Lichtmess |
| 15.00 Uhr | Rot | Rosenkranz |
| 19.00 Uhr | Rot | Hochamt mit Kerzenweihe und Blasiussegen zum Hochfest Mariä Lichtmess, mit den EK-Kindern |
| 19.00 Uhr | Hasl | Hochamt mit Kerzenweihe und Blasiussegen zum Hochfest Mariä Lichtmess, mit den EK-Kindern aus Haslach u. Tannheim |

Samstag, 3. Februar - Hl. Ansgar, Hl. Blasius

- | | | |
|-----------|------|---|
| 19.00 Uhr | Tann | Vorabendmesse (f. Johann Link, wir gedenken auch Maria Brugger) |
|-----------|------|---|

Sonntag, 4. Februar - 5. Sonntag im Jahreskreis

- | | | |
|-----------|-------|---|
| 09.00 Uhr | Hasl | Eucharistiefeier (f. Ingo Schneider, wir gedenken auch Maria und Ignaz Riegger u. verst. Angeh., Agnes Maier, Waltraud Schneider) |
| 09.45 Uhr | Berk | Rosenkranz |
| 10.15 Uhr | Rot | Eucharistiefeier |
| 10.15 Uhr | Rot | Kinderkirche im Gemeindehaus |
| 10.15 Uhr | Berk | Wort-Gottes-Feier |
| 10.15 Uhr | Ellw | Messe zur Fasnetszeit, mitgestaltet von der Narrenzunft Ellwangen und den Schalmeien (f. d. Leb. u. Verst. der SE) |
| 15.00 Uhr | KIBon | Eucharistische Anbetung in Stille |
| 17.00 Uhr | Bonl | Rosenkranz um geistliche Berufungen |

Dienstag, 6. Februar - Hl. Paul Miki und Gefährten

- | | | |
|-----------|------|---|
| 07.40 Uhr | Tann | Schülergottesdienst |
| 19.00 Uhr | BRot | Eucharistiefeier (f. Karl Reisch u. verst. Angeh. d. Fam. Schädler, wir gedenken auch Erwin Burkhardt u. verst. Angeh.) |

Mittwoch, 7. Februar

- | | | |
|-----------|------|---------------------|
| 07.40 Uhr | Berk | Schülergottesdienst |
| 08.25 Uhr | Hasl | Rosenkranz |
| 09.00 Uhr | Hasl | Eucharistiefeier |
| 15.30 Uhr | Tann | Rosenkranz |

Donnerstag, 8. Februar

- | | | |
|-----------|------|---------------------|
| 07.30 Uhr | Rot | Schülergottesdienst |
| 09.00 Uhr | Tann | Mütter beten |

Freitag, 9. Februar - Hl. Hieronymus

- | | | |
|-----------|------|---------------------|
| 07.45 Uhr | Hasl | Schülergottesdienst |
| 09.55 Uhr | Tann | Rosenkranz |
| 15.00 Uhr | Rot | Rosenkranz |

Samstag, 10. Februar - Sel. Hugo v. Fosses,

Präm.-Abt. - Hl. Scholastika, Ordensfrau

- | | | |
|-----------|------|---------------|
| 19.00 Uhr | Ellw | Vorabendmesse |
|-----------|------|---------------|

Sonntag, 11. Februar - 6. Sonntag im Jahreskreis -

Fasnetssonntag

- | | | |
|-----------|------|------------------|
| 09.00 Uhr | Hasl | Eucharistiefeier |
| 09.45 Uhr | Berk | Rosenkranz |
| 10.15 Uhr | Rot | Eucharistiefeier |

- | | | |
|-----------|------|--|
| 10.15 Uhr | Berk | Eucharistiefeier (1. Jahrtag Charlotte Beggel, wir gedenken auch Anton Beggel) |
| 10.15 Uhr | Tann | Wort-Gottes-Feier
anschl. 2. Frühstück im Kath. Gemeindehaus |
| 17.00 Uhr | Bonl | Rosenkranz um den Frieden |



Ministrantenplan Tannheim Samstag 03.02.

19.00 Uhr Vorabendmesse

Moritz Bischof - Marco Fakler
Pius Graf - Sandra Schlecht

Dienstag 06.02.

07.40 Uhr Schülermesse

Benjamin Sauter - Konstantin

Sonntag 11.02.

10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier

Franziska und Elisabeth Zinser

Informationen

Kerzenweihe und Blasiussegen

Am Freitag, 2.2. feiern wir in Tannheim (10.30 Uhr), in Rot und in Haslach (jeweils um 19.00 Uhr) ein Hochamt zum Hochfest der Darstellung des Herrn, Mariä Lichtmess. Es werden die Kerzen geweiht, die das Jahr über in der Kirche gebraucht werden. Sie haben auch die Möglichkeit, Ihre eigenen Kerzen zur Weihe mitzubringen. Nach allen Gottesdiensten wird der Blasiussegen gespendet.

In St. Verena in Rot werden vor bzw. nach dem Gottesdienst am Freitag, 02.02. und am Sonntag 04.02. Kerzen zum Preis von 6,00 €/Stück angeboten. Wenn Sie möchten, dürfen Sie die Kerzen auch gerne als Kerzenspende in der Kirche lassen. Sie werden dann am Volksaltar angezündet.



Kinderkirche in Rot

Liebe Kinder zwischen 3 und 8 Jahren, wir laden euch ganz herzlich zu unserer Kinderkirche am Sonntag, 4. Februar 2024 ein.

Wir treffen uns um 10.15 Uhr zum Gottesdienst in der Kirche St. Verena und gehen dann gemeinsam ins Gemeindehaus, wo wir zusammen beten, singen, basteln...

Deine Eltern holen dich nach dem Gottesdienst wieder im Gemeindehaus ab. Wir freuen uns auf dich!

Das Kinderkirchen-Team
(Nächste Kinderkirche 03.03.2024)

Kirchengemeinderatsitzung Haslach

Der KGR Haslach lädt am Mittwoch, 7.2. um 19.30 Uhr zur nächsten öffentlichen Sitzung im Gemeindehaus St. Verena in Rot ein.

Pfarramt Rot und Berkheim

Das Pfarramt Rot und Berkheim ist am Rosenmontag, 12. Februar nicht besetzt.

Voranzeige - Trauercafé

Der nächste Termin des Trauercafés der Seelsorge Rot-Iller, findet am Dienstag, 13. Februar 2024, um 15 Uhr im Kath. Gemeindehaus in Tannheim, Hauptstr. 10 statt.

Eingeladen sind alle Trauernden. Es ist jederzeit möglich, neu dazu zu kommen.

Wir freuen uns auf Sie! Wir sind für Sie da!

Sie sind nicht mobil? Wir finden eine Lösung! Bitte bei der Anmeldung sagen.

Anmeldung bei: Pfr. Gordon Asare: 08395/93699-16
Susanne Nestel: 0151-252 225 58



Segensreiche Auszeit - In Gottes Hand geborgen

Herzliche Einladung zu unserer „kleinen Auszeit“ am Freitag, 16.02.24 um 19 Uhr in der Kirche St. Johann in Rot an der Rot.

Es besteht die Möglichkeit zum Einzel-, Paar- oder Familiensegnen durch Pater Johannes.

Das Auszeit-Team



Einladung zum 2. Frühstück

Am **Sonntag, den 11. Februar 2024** laden wir alle Gemeindemitglieder nach dem Gottesdienst zu einem 2. Frühstück in das Kath. Gemeindehaus St. Martin herzlich ein. Wir wollen Sie wieder mit einem „Bayrischen Frühstück (Weißwurst und Brezel) verwöhnen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Das Team vom 2. Frühstück

Rückblick auf den Besuch von Bischof Matthew, dem Heimatbischof von Pfarrer Gordon -

Pfarrer Gordon schreibt darüber: „Der Besuch meines Heimatbischofs und die damit verbundene Einladung zum Gottesdienst war sehr kurzfristig, dennoch war die Zuneigung, die Solidarität, die Hilfsbereitschaft und die Wertschätzung von Ihnen, liebe Schwestern und Brüder im Glauben, in beeindruckender Weise spürbar. Es war überwältigend, wie zahlreich die Gläubigen aus allen fünf Gemeinden unserer Seelsorgeeinheit die „Denglische Messe“ mit dem Bischof feierten. Diese Geste der Nächstenliebe bleibt ewig in meinem Herzen. Dank Ihrer Großzügigkeit kamen 364,36 Euro durch die Kollekte zusammen. Dieser Betrag wird das Pastorale-Mobilitäts-Projekt unterstützen. Vielen Dank auch der Seelsorgeeinheit für die Übernahme der Kosten für den Aufenthalt des Bischofs.“

Unsere Seelsorgeeinheit hat dem Bischof sehr gut gefallen und er ist Ihnen sehr dankbar für diese Gastfreundschaft und die Hilfe für die Diözese Sunyani - Ghana.

Für das unvergessliche Erlebnis am 24. Januar in Ellwangen bedanke ich mich bei allen, die zum Gelingen des Besuchs meines Bischofs beigetragen haben. Danken möchte ich auch Pater Johannes, Frau Sonntag, unseren Sekretärinnen, dem Messner-Team, den Ministranten, den Mitgliedern der Kirchen-Gemeinde-Räte und Frau Kohler für die Organisation, Vorbereitung und Durchführung. Von Herzen danke ich allen Beteiligten und Ihnen allen für das Mitfeiern der Heiligen Messe. Auch gilt mein Dank dem Chef und den MitarbeiterInnen im „Gasthaus Linde“ in Rot. Ein großes Dankeschön an Schwester Verena vom Kloster Bonlanden für die wertvolle Begegnung und das einfühlsame Gespräch. Letztendlich möchte ich im Auftrag meines Bischofs allen Gönnerinnen und Gönnern und allen Spenderinnen und Spendern des Pastoral-Mobilität-Projektes danken. Derzeit haben wir auf dem Konto 13.640,05 €, dazu kommt noch die Kollekte vom 24.01.2024. Ein großes Dankeschön nochmals für die Spende. Gott schenke Ihnen Gesundheit, Glück, Freude, Friede und reichen Segen.

Das neue Spendenkonto für das Projekt lautet Kath. Kirchengemeinde Rot, Volksbank-Raiffeisen Laupheim-Illertal, DE53 6549 1320 00801370 08.

Bischof Matthew mit der ganze Diözese Sunyani freut sich sehr über Ihre Spende und ist unendlich dankbar dafür.

Herzliches Vergelt's Gott.

Pfarrvikar Gordon Asare

Taufsonntage in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller

Sonntag, 10. März, 11.30 Uhr in Berkheim

Sonntag, 17. März, 11.30 in Tannheim

Osternacht, 30. März, 20.00 in Rot, Tannheim, Ellwangen

Sonntag, 21. April, 11.30 Uhr in Rot

Sonntag, 12. Mai, 11.30 Uhr in Haslach

Sonntag, 26. Mai, 11.30 Uhr in Ellwangen

Sonntag, 2. Juni, 11.30 Uhr in Berkheim

Sonntag, 9. Juni, 11.30 Uhr in Tannheim

Wenn Sie Ihr Kind an einem dieser Sonntage taufen lassen möchten, melden Sie sich bitte ca. 4 Wochen vorher telefonisch (08395 - 936990) im Pfarramt Rot zu den üblichen Bürozeiten. Es können bis zu 3 Kinder in einer Tauffeier getauft werden. Die Taufgespräche werden individuell vereinbart. Auch ist es möglich, Ihr Kind in einem Sonntagsgottesdienst taufen zu lassen. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit P. Johannes auf.

Pilgerreise mit dem Bus nach Lourdes vom 5. - 12. Juni

Der Verband Katholisches Landvolk und die Diözesanpilgerstelle laden ein, den wunderschönen Wallfahrtsort an den Ausläufern der Pyrenäen kennen zu lernen. Lourdes ist immer eine Reise wert. Unsere Busreise führt auf dem Hin- und Rückweg zu geistlich bedeutsamen Orten. In Ars lebte der heilige Pfarrer von Ars, Jean Marie Vianney, in Nevers begegnen wir der heiligen Bernadette, die dort auch begraben ist. Die reizvolle südfranzösische Landschaft tut ein Übriges, um diese Wallfahrt zu einem besonderen Erlebnis werden zu lassen. In Lourdes selbst ist genügend Zeit für das dortige Pilgerprogramm.

Begleitet wird die Fahrt von Pfarrer Paul Notz (VKL-Präses) und Frau Edith Metzger aus Donzdorf. Näheres und Anmeldung bei der Diözesanpilgerstelle, Strombergstr. 11, 70188 Stuttgart, Internet: www.pilgerstelle-rs.de

Tel. 0711 2633-1233;

E-Mail: pilgerstell@caritas-dicvrs.de

Gemeindefwallfahrt ausgebucht

Die Resonanz auf die Ausschreibung der Gemeindefwallfahrt vom 30.9.-2.10.2024 nach Schlägl, Passau und Altötting war so groß, dass innerhalb von zwei Wochen alle 45 Plätze belegt wurden. Sie haben noch die Möglichkeit, sich auf die Warteliste setzen zu lassen.

Wenn Sie an weiteren Pilgerfahrten Interesse haben, so weisen wir gerne auf zwei Lourdes-Fahrten mit dem Bus hin:

Pater Johannes wird vom Sonntag, 28. April bis Freitag, 3. Mai 2024 eine 6-tägige Fahrt nach Lourdes begleiten. Infos und Anmeldung bei Kopf-Touristik Ochsenhausen, 07352/609.

Pfarrer i.R. Paul Notz begleitet eine 8-tägige Busreise nach Lourdes vom 5. bis 12. Juni 2024, (siehe eigener Artikel), die von der Diözesanpilgerstelle organisiert wird.

Pubertät - der ganz normale Wahnsinn

-Elternschule online-

Bedingt durch die hormonellen Einflüsse gehen in der Pubertät gewaltige Veränderungen im Gehirn vor sich. Denken, Fühlen und Verhalten werden neu justiert und auf ein eigenständiges Lebens ausgerichtet. Eltern und Lehrer werden durch provokatives Verhalten herausgefordert.

In unserer Online-Elternschule erfahren Sie, wie Sie mit Pubertierenden umgehen und einen kühlen Kopf zu bewahren.

Termin: Dienstag, 06.02.2024, 20.00 Uhr

Ort: Online

Referent: Manfred Faden, psychologischer Berater

Kosten: 5,00 Euro

Anmeldung: bis 05.02.2024 beim Veranstalter



Veranstalter: Kath. Erwachsenenbildung Dekanat Biberach und Saugau e.V.
www.keb-bc-slg.de / info@keb-bc-slg.de
 07371/93590

Informationen



**Katholische
Erwachsenenbildung**



Veranstaltungen der Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saugau e.V.

Ein **Kinder-Kreativkurs zum Upcycling** findet am Donnerstag, 15. Februar in Andelfingen statt. Aus Holzresten, Styropor, Joghurtbechern und anderen Dingen, die sonst im Müll landen würden, gestalten die Teilnehmer nach Lust und Laune eine Skulptur, einen Kerzenständer oder etwas ganz anderes.

Dass „**Erziehung eine Gratwanderung zwischen Haltgeben und Loslassen ist**“, kennen alle Eltern. Unter diesem Titel steht die Online-Elternschule am Dienstag, 20. Februar. Der Referent zeigt, wie die Balance aus Haltgeben und Loslassen gelingen kann.

Alleinerziehende sind Superhelden! Einmal sonntags pro Monat können sie sich in Ochsenhausen bei einem Brunch mit der Kursleiterin und anderen Alleinerziehenden austauschen. Die Themen bestimmt die Gruppe und für eine Kinderbetreuung ist auch gesorgt. Nächster Termin ist der 25. Februar.

Die **Deutsche Gebärdensprache** ist eine eigenständige Sprache, die in der Kommunikation von und mit gehörlosen und hörgeschädigten Menschen verwendet wird. Ab Mittwoch, 21. Februar findet in Biberach sowohl ein Kurs für Anfänger als auch einer für Fortgeschrittene statt.

Unter den Mottos „**Wenn Mirjam tanzt**“ und „**Gottes Geist bewegt die Erde**“ finden in Ringschnait am Samstag, 24. Februar sowohl ein Tanztage als auch ein Tanzabend statt. Einfache Tanzschritte und Musik regen zur Auseinandersetzung mit biblischen Texten an.

Sexualerziehung im frühen Kindesalter, muss das sein? Unter dieser Leitfrage steht die Online-Elternschule am Dienstag, 27. Februar. Die Referentin erläutert, wie sich die kindliche Sexualität entwickelt und wie Eltern einen offenen Raum für eine sexualitätsfreundliche Erziehung schaffen.

Weitere Informationen zu allen Veranstaltungen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie im Internet unter **Internetseite: www.keb-bc-slg.de**.

EVANG. KIRCHENGEMEINDE AITRACH



88319 Aitrach, Illerstraße 3, Telefon: 07565/5409,
 E-Mail: pfarramt.aitrach@elkw.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag und Freitag, 9.15 Uhr - 12.00 Uhr, direkte Telefonnummer für das Pfarrbüro: 0 75 65 / 94 32 52 oder 54 09 für das Pfarramt.

Pfarrerin Ulrike Rose ist unter der Telefonnummer 0 75 65 / 54 09 oder unter Tel. 0 75 61 / 26 50 zu erreichen E-Mail-Adresse: Ulrike.Rose@elkw.de

Homepage: www.verbund-lak-evangelisch.de

Krisentelefon der Psychologischen Beratungsstelle Ravensburg: 0751/3977. Rund um die Uhr steht allen Menschen die Telefonseelsorge zur Verfügung: 0800-1110111 oder 0800-1110222.

Wochenspruch

„Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht.“

Hebräer 3, 15

Sonntag, 04. Februar

09.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Gerlach, Tannheim

Dienstag, 06. Februar

09.00 Uhr - 16.00 Uhr Projekt „Herzenswärme“ in der Dreifaltigkeitskirche, Leutkirch

Mittwoch, 07. Februar

11.00 Uhr - 17.00 Uhr Projekt „Herzenswärme“ in der Dreifaltigkeitskirche, Leutkirch

Sonntag, 11. Februar

09.30 Uhr Gottesdienst, Pfrin. Rose, Aitrach

KLOSTER BONLADEN

Anbetung in der Klosterkirche

Christus möchte uns nahe sein, mitten in unserem Alltag, dort wo wir IHN brauchen.

Lassen wir Begegnung zu – in der eucharistischen Anbetung.

In unseren Fragen, Sorgen und Ängsten, in unserer Freude und Dankbarkeit, in unseren Enttäuschungen, Bitten und Hoffnungen ... möchte Christus uns beistehen.

Sie sind herzlich eingeladen am Sonntag, 04.02.2024, zwischen 15.00 und 17.00 Uhr zur „eucharistischen Anbetung in Stille“.

Mit Gottes Segen wünschen wir Ihnen eine gute Zeit!

ganz Ohr – einfach mal reden

Unter dem Leitwort „ganz Ohr – einfach mal reden“ zu einer breiten Themenvielfalt wie: Mein Glaube – ein Fragezeichen ... Gott, was tut er eigentlich ... Corona, Krieg – und was kommt dann ... ich fühle mich allein bei der Erziehung meiner Kinder ... Wie finde ich heraus, was richtig ist ..., bietet Diplom-Theologe Paul Stollhof, Bad Saugau, Gespräche an.

Paul Stollhof war 20 Jahre in der Ausbildung von Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Heilpädagog*innen tätig und war 20 Jahre pädagogischer Leiter franziskanischer Schulen.

Zu „ganz Ohr – einfach mal reden“ sind Sie eingeladen, jeden Freitag zwischen 13.00 und 17.00 Uhr im Tagungszentrum Kloster Bonlanden, nach Voranmeldung unter TEL + 49 157 50342731.

Kloster-Café

Unser Kloster-Café ist täglich geöffnet:

montags bis freitags von 12.00 bis 17.00 Uhr; samstags und sonntags/feiertags von 10.00 bis 17.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

INFO - www.kloster-bonlanden.de

VEREINSMITTEILUNGEN

SPORTVEREIN TANNHEIM E.V.



► Abteilung Faustball



Bayerischer Vizemeister der U18w

Am Samstag den 27.01.24 reiste unsere weibliche U18 nach Thiersheim zur Bayerischen Meisterschaft.

Im Modus Jeder gegen Jeden mussten die SVT-Mädels gegen den Gastgeber der TS Thiersheim, SG Thiersheim/Bamberg, TV Neugablonz und TV Stammbach antreten.

Im Auftaktspiel gegen den TV Neugablonz fanden die Mädels überhaupt nicht ins Spiel (4:11). Nach dem Seitenwechsel konnten die Mädels den anschließenden zweiten Satz ebenso deutlich für sich entscheiden (11:4).

Gegen die TS Thiersheim hatten die Mädels um Spielführerin Ronja Fäßler wieder leichte Startschwierigkeiten konnten den ersten Satz aber knapp mit 12:10 gewinnen, ehe sie den folgen-



den Satz bei alter Stärke deutlich mit 11:4 gewinnen konnten. Gegen den späteren Meister der SG Thiersheim/Bamberg entwickelte sich ein spannendes Spiel auf Augenhöhe welches mit einem verdienten Unentschieden endete (11:9; 10:12). Das letzte Spiel der Vorrunde gewannen die SVT-Mädels mit 11:9 und 11:8 gegen den TV Stammbach.

Im Finale gegen die SG Thiersheim/Bamberg zeigten beide Mannschaften ein hochklassiges und hart umkämpftes Spiel bis zum letzten Ball. Unsere Mädels hatten mit 7:11; 11:3 und 9:11 ganz knapp das Nachsehen.

Die Tannheimer U16-Mädels gewinnen in der Altersklasse U18 die Silber-Medaille und belohnen sich für ein toll gespieltes Turnier, Herzlichen Glückwunsch!

Die Süddeutsche Meisterschaft findet am 10. & 11. Februar bei uns in der Sporthalle in Rot a.d Rot statt.

Für den SVT spielten: Ronja Fäßler, Antonia Traub, Nina Ehlert, Lara Engel, Leoni Kutter und Annika Langlouis



► Abteilung Tischtennis



Zum Auftakt seiner Rückrunde empfingen die **Herren II des SVT** den bisher ungeschlagenen SV Dettingen. Aus Sicht der Tannheimer verlief das Spiel leider sehr einseitig. Alfred Wiest, Günter Roll, Moritz Weikmann und Timo Gesue gelangen im gesamten Verlauf beim 0:10 lediglich 4 Satzgewinne. In der Gesamtschau kein Beinbruch, da niemand mit einem Punktgewinn gerechnet hatte.

In einem engen, spannenden Match konnten sich die Herren **SV Tannheim III** zu Hause gegen den Tabellenführer FC Hawangen durchsetzen. Die Punkte bei den Doppeln wurden geteilt. Moritz Weikmann / Helmut Gunderlach mussten sich dem Einser Doppel von Hawangen unglücklich im 5. Satz :14 geschlagen geben. Fred Hubert und Manuel Beck punkteten mit einem deutlichen 3:0 Erfolg. Danach ging Tannheim mit Punktgewinnen in den nächsten drei Einzeln souverän mit 4:1 in Führung. Bei Manuel riss die Serie unglücklich ab: Er musste sich im 5. Satz :12 geschlagen geben. Moritz ließ sich dadurch nicht beirren und baute mit seinem Sieg im zweiten Einzel den Vorsprung mit 5:2 wieder auf den vorherigen 3 Punkte Abstand aus – das Unentschieden war damit bereits gesichert. Fred und Helmut konnten diese Sicherheit nicht in Kaltschnäuzigkeit umsetzen. Fred arbeitete sich nach einem 0:2 Satzrückstand wieder ins Spiel und musste sich dann doch im fünften :9 geschlagen geben. Bei Helmut lief nichts zusammen und er musste in drei Sätzen passen. Damit lag es an Manuel, den Siegpunkt zu erspielen. Er machte es äußerst spannend. Nach

Satzgewinn für ihn gab er den nächstfolgenden wieder ab, so dass die Entscheidung im 5. Satz fallen musste. Bis zum letzten Seitenwechsel wogte das Spiel hin und her ehe Manuel seinen Gegenüber konsequent ausschufte und :7 im letzten Satz für den hochverdienten (von 4 vergebenen Punkten im 5. Satz waren 3 an Hawangen gegangen und 2 davon in der Verlängerung) Siegpunkt für Tannheim sorgte.

Auswärtige Vereine

Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverein Aitrach e.V.

Hallenflohmarkt

In Aitrach (Mehrzweckhalle)

Samstag, 16.03.2024, 8-14 Uhr

Info und Anmeldung 0179 4556931

Internationaler Kinderchor „TUTTI“

Der internationale Kinderchor „TUTTI“ probt wieder immer freitags von 17 bis 18 Uhr (außer in den Schulferien) in der evangelischen Kirche in Erolzheim. Das nächste Projekt ist das Musical „Ritter Rost“. Es wird im Frühsommer aufgeführt. Die Teilnahme ist kostenlos und für Kinder von 5 bis 12 Jahren gedacht.

SSG Illertal e.V.

Ischgl Late Night (Ü 18): 24. Februar 2024

Preis: (Liftkarte + Bus) : Erw. 115,- €

(nur Bus): Erw. 60,- €

Ischgl glänzt nicht nur durch seine fast endlosen Pisten, sondern auch durch seine einzigartige Après-Ski Kultur! Genießt nach einem schönen Skitag den Einkehrschwung in einer der Hochburgen der Alpen.

Rückfahrt um 20.30 Uhr!

Infos zu den Ausfahrten unter www.ssg-illertal.de

Jugend Aktiv e.V.

Die Kraft und der Kanal des künstlerischen Ausdrucks

Jugend aktiv e.V. Streetwork und der Integrationsfonds „1:1 – Mensch zu Mensch“ der Bürgerstiftung Biberach präsentieren im Februar die Ausstellung „Ausdruck #Kunst“ im Foyer des Biberacher Rathauses und laden zur Eröffnung am 2. Februar, 17 Uhr, ein.

Die Ausstellung „Ausdruck #Kunst“ verstehen die Organisatoren als Plattform für junge Kreative, ihre Emotionen künstlerisch auf unterschiedlichste Art und Weise auszudrücken und ihre Talente sichtbar zu machen. „Ausdruck #Kunst“ präsentiert Kunstwerke nicht nur, sondern schenkt Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Perspektiven und Ideen in einem unterstützenden Umfeld zu teilen. Die Ausstellung bietet damit nicht nur einen Einblick in das Können der Jugendlichen, sondern bietet auch eine Möglichkeit, Ihnen zu begegnen und sich mit Ihnen über ihre Ausdrucksweisen auszutauschen. Es ist geplant, einige der Arbeiten zu vervielfältigen, um den jungen Künstlerinnen und Künstlern zu einer zusätzlichen Öffentlichkeit zu verhelfen. Die Ausstellung ist den ganzen Februar zu den Öffnungszeiten des Biberacher Rathauses zugänglich und wird von der Stadt Biberach und dem BLAPF Jugendfonds unterstützt, der Mittel aus dem Verkauf des Jugendgetränks BLAPF zur Unterstützung von Projekten im Jugendbereich generiert.

Kath. Frauenbund Niederrieden

„Basar rund um's Kind“ in Niederrieden

Wir veranstalten wieder einen **Frühjahrs-/Sommer-Basar am Freitag, den 01.03.2024 von 15:00 bis 17:00 Uhr**

Wo: Festhalle Niederrieden am Sportplatz

Was: max. 30 Teile bis **Größe 164** (Frühjahr/Sommer), max. 2 Paar Schuhe, Spielsachen, Kinderwagen, Fahrzeuge, **keine Kuschtiere!!!**



Für angenommene Ware kann leider keine Haftung übernommen werden.

10% des Erlöses dienen sozialen Zwecken.

Annahme: Do. 29.02.24 17:00 – 18:00 Uhr

Die Bearbeitungsgebühr von € 2,00 ist bei Annahme zu entrichten!

Abholung: Sa. 02.03.24 09:00 – 10:00 Uhr

Nummernvergabe ab Mittwoch, den 07.02.2024 – 9:00 Uhr:

Frau Herz Tel.: 0151-17380885

Frau Schneider Tel.: 0171-8364693

Beschriftungsbeispiel (z. B. auf Karton, bitte keine Stecknadeln verwenden):

Nr. 301

€ 2,-

Gr. 116

Wir bitten Sie, am Verkaufstag aus Platzgründen in der Halle keine mitgebrachten Kinderwagen/Buggys zu benutzen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Während des Basar's: Kaffee und Kuchen (auch zum Mitnehmen).
Neu auf Instagram: basar-niederrieden

Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V.

Seminar „Steuerliche Betriebsaufgabe“

am Donnerstag, den 22. Februar 2024 um 13:30 Uhr im Gasthaus Traube in Betzenweiler.

Es werden alle Aspekte, welche mit der „Hofaufgabe“ zusammenhängen, erläutert.

Referenten: Rudolf Barthel, Steuerberater und Geschäftsführer der AGR Steuerberatungsgesellschaft mbH, Dieter Deiber, LBV-U und Niklas Kreeb, Geschäftsführer Bauernverband Biberach-Sigmaringen e.V.

Für Mitglieder betragen die Kosten 25 €/p.P., für Nichtmitglieder 50 €/p.P.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung:

Geschäftsstelle Biberach Tel. 07351/3476-10 oder

Geschäftsstelle Sigmaringen Tel. 07571/7309-10

SONSTIGE MITTEILUNGEN

BASARTEAM TANNHEIM



Tannheimer Baby- und Kinderkleiderbasar

Am **Samstag, 02.03.2024** findet von **11:00 Uhr - 13:00 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus** der Baby- und Kinderkleiderbasar für Frühjahr- und Sommerbekleidung statt.

Einlass für **Schwangere mit Begleitperson ab 10:30 Uhr** (bei noch nicht offensichtlicher Schwangerschaft behalten wir uns vor den Mutterpass einzusehen)

Der Verkauf wird erstmalig über die Basarsoftware Basarino abgewickelt.



SCAN ME

Anmeldungen sind ab Samstag, 03.02.2024 ab 11 Uhr unter www.basarino.de/5097 oder dem beigefügten QR-Code möglich.

10% des Verkaufserlöses wird für einen wohltätigen Zweck einbehalten.

Annahmegebühr: 3,00 €

Annahme: **Freitag, 01.03.2024** von **15:00 - 16:30 Uhr**.

(Ware die nach 16:30 Uhr kommt, wird nicht mehr angenommen)

Abholung: **Samstag, 02.03.2024** von **17:30 - 18:00 Uhr**.

(Ware die bis 18:00 Uhr nicht abgeholt wurde, wird vor der Hallentüre bereitgestellt)

Bitte beachten:

Aus Platzgründen ist das Mitbringen von Kinderwagen, Buggys und Babyschalen während dem Verkauf nicht möglich.

Eine Haftung für angenommene Ware kann nicht erfolgen!

Freiwillige Helfer für Freitag und/oder Samstag gesucht!

Diese können sich unter www.jobs.basarino.de/5097 anmelden oder den Infos im QR-Code folgen

um sich als Helfer zu registrieren.

Das Basarteam freut sich auf Ihr Kommen!



DIE BÜCHEREI

Kanzlerin. Eine Seefahrt, die ist lustig. Diese Seefahrt, die bringt Tod.)

Ani, Friedrich: **All die unbewohnten Zimmer** (2024/18) (Eine Bibliothekarin wird in einem Park in München erschossen, ein Polizist verletzt. Zur Aufklärung bietet Friedrich Ani vier Ermittler an.

Bannalec, Jean-Luc: **Neue Fälle von Kommissar Dupin**

- Bretonisches Vermächtnis (achter Fall) (2023/487)
- Bretonische Idylle (zehnter Fall) (2023/488)
- Bretonische Nächte (elfter Fall) (2023/489)
- Bretonischer Ruhm (zwölfter Fall) (2024/16) (Kommissar Dupin entführt die Leserinnen und Leser in die Verbrechen der Bretagne!)

Hoffman, Jilliane: **Argus** (2023/491)

(Gabriella begleitet den gutaussehenden Reid nach Hause.

Zu spät sieht sie die Kamera, zu spät bemerkt sie, dass sie nicht allein sind: Augen sehen sie sterben. Viele Augen ...)

Kempfle, Sarah: **Übung macht den Mörder** (2023/537)

(Forsche Lehrerin trifft auf großspurigen Kommissar mit Stock im A- ein Ermittlerduo, das Mordspass macht!)

Silva, Daniel: **Die Fälschung:** Ein Gabriel-Allon-Thriller (2023/492) (Auf den Spuren des größten Kunstfälschers aller Zeiten.)

Sten, Vivica: **Tief im Schatten:** Der zweite Fall für Hanna Ahlander (2024/17)

(Im beliebten Skort Åre ist in den nahen Wäldern eine entstellte Männerleiche gefunden worden, Das Opfer wurde schwer misshandelt. Doch der Mord gibt Rätsel auf.)

Winter, Thilo: **Der Riss** (2023/539)

(Ein rasanter Thriller vom eisigen Schauplatz der Welt in der Antarktis.)

Wollenhaupt, Gabriella: **Ein böses Haus** (2023/545)

(Eine zehnjährige Mörderin, die nicht strafmündig ist. Eine junge Frau, die die Wahrheit sucht. Und ein Kriminalkommissar, der den Verstand verliert.)

Blind Date mit einem Buch



Bald ist Valentinstag:

Schaut doch mal rein in unsere Bücherei und lasst euch bei „Blind Date mit einem Buch“ überraschen!

Die Idee ist einfach: Bücher werden in neutrales Papier eingewickelt. So bleibt der Buchtitel eine

Überraschung und man kann unvoreingenommen an das Buch herangehen.

Versüßt wird die Aktion mit Schokoladenherzen zum Genießen!



@BUECHEREI.ROT

Unsere Öffnungszeiten:

Mo – Do: 15.30 – 17.30 Uhr

Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr

ONLEIHE:

24 Stunden täglich; www.libell-e.de

FILMFRIEND: 24 Stunden täglich;

<https://rot.filmfreund.de>

**Kontakt:**

Tel: 08395/ 9589891
 Mail: info@koeb-rot.de
 Internet: www.koeb-rot.de

Digital-Treff Illertal

Sie gehören zur Generation 55+ und hatten bisher wenig oder gar nichts mit der digitalen Welt zu tun?

Der Digital-Treff Illertal unterstützt Sie bei der Nutzung von Smartphones, Tablets und PCs in allen Lebensbereichen: Hobbys, Einkaufen, Wohnen, Finanzen, Behörden, Tele-Medizin usw. Treffen finden regelmäßig am letzten Donnerstag im Monat statt. Genaue Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Ankündigung im Mitteilungsblatt.

In Einzelfällen kann auch nach Vereinbarung eine Einzelberatung stattfinden. Bei Fragen, Problemen oder Interesse melden Sie sich bei Günter Wahl E-Mail illertal@senak.org oder bei der Gemeinde Erolzheim: Nicole Gestle, Tel. 07354 9318-41

Diakonische Bezirksstelle Biberach**Gesprächskreis Pflegende Angehörige Illertal****Entlastung für Pflegende durch den Häuslichen Pflegedienst**

Der Gesprächskreis pflegende Angehörige Illertal von Caritas und Diakonie Biberach trifft sich wieder am **Mittwoch, 7. Februar ab 14 Uhr** im **katholischen Gemeindehaus Erolzheim**, Marktplatz 6. Herzlich eingeladen zum Treffen sind alle, die ein Familienmitglied pflegen oder betreuen bzw. die Pflege auf sich zukommen sehen. Auch neue Teilnehmende und Interessierte sind willkommen. Manuela Kieper, Pflegebereichsleitung der Ökumenischen Sozialstation in Erolzheim, stellt an diesem Nachmittag Unterstützungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige durch den häuslichen Pflegedienst vor.

Dabei werden sowohl die klassischen, pflegerischen Tätigkeiten wie Duschen, Waschen, An- und Auskleiden etc. zur Sprache kommen wie auch die sog. „Behandlungspflege“, z.B. Medikamentenabgabe, Stützstrümpfe an- und ausziehen usw. Ebenso wird im Vortrag auf Betreuungsleistungen und auf hauswirtschaftliche Unterstützung eingegangen. Auch die Finanzierung der einzelnen Hilfen wird Thema sein. Gerne steht die Referentin im Anschluss an ihren Vortrag für Fragen der Teilnehmenden zur Verfügung.

Eine Anmeldung zum Treffen ist nicht erforderlich. Nähere Informationen, auch zu weiteren Terminen des Gesprächskreises, erhalten Interessierte bei Irene Richter, Diakonie Biberach, Mobil 0174 5836736 oder per Mail unter richter@diakonie-biberach.de

Bildungswerk Ochsenhausen**Bildungswerk Ochsenhausen startet nächste Woche mit Kursen im Bereich Fitness, Entspannung und Sprachen**

Anmeldung und Information unter Tel.: 07352/202 893, bildungswerk@t-online.de, www.bildungswerk-ochsenhausen.de oder im Büro, Bahnhofstraße 22, 88416 Ochsenhausen. Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14.00 - 16.00 Uhr.

Hatha Yoga

mit Birgit Schlachter, ab 05. Februar immer montags von 19.30 bis 20.45 Uhr im Dorfhaus Reinstetten, St. Urban Weg 10, Saal, 1. OG, 11x, 05.02.24 - 13.05.24, Kurs-Nr. 41327

Eine Kombination aus körperlichen Übungen (Asanas), Atemübungen (Pranayama) und Meditation führen hin zu mehr Kraft, Stabilität, Flexibilität und Körperbewusstsein.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Yogamatte, Sitzkissen, Decke, Hilfsmittel wenn vorhanden

Heilfasten für Gesunde nach Buchinger

Mit Tanja Sonntag

ab 05. Februar an 5 Terminen in der Realschule, Neubau, Im Herrschaftsbrühl 4/1, Ochsenhausen, Raum 0.01, EG, Kursgebühr: 79,20 €, Kurs-Nr. 41410

Mit dem Fasten für Gesunde tanken Sie neue Lebensenergie und entschlacken Ihren Körper. Bei dieser Fastenform nehmen Sie Obstsaft, Frischpflanzensaft, hausgemachte Gemüsebrühe, Kräutertees und Wasser zu sich. Der Körper ernährt sich aus den eigenen Depots, in erster Linie aus dem Fettgewebe. Darmpflege und Kräuterpackungen auf die Leber fördern die Ausscheidung und Entgiftung. Tägliche Bewegung regt den Stoffwechsel an, stärkt das Herzkreislaufsystem, verhindert den Abbau der Muskulatur und lässt den Alltag weit entfernt von den Fastentagen. Am Informationsabend erhalten Sie Infos zum Ablauf, die Begleitungsmappe und die Besorgungsliste. Die folgenden 2stündigen Treffen werden mit Fastengesprächen, Meditation, Bewegungseinheiten, Informationen ausgefüllt.

Termine: 06.02.2024 Infoabend (18:30 - 21:30 Uhr), 23.02.2024 Beginn Entlastungstage (18:30 - 20:30 Uhr), 26.02.2024 Fastenbeginn (18:30 - 20:30 Uhr), 29.02.2024 Treffen (18:30 - 20:30 Uhr), 01.03.2024 Abschluss (18:30 - 20:30 Uhr), 02.03.2024 Fastenende selbständig

DIE DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG INFORMIERT

„Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Ulm, lädt am 27.02.2024 ein zur Informationsveranstaltung

Selbständig? – Richtig und gut rentenversichert!

Selbständig oder Scheinselbständig?

Wie sich Existenzgründer absichern sollten?

Wer muss oder kann Beiträge zahlen?

Welche Fristen sind zu beachten?

Unsere Leistungen – ohne Risikoausschluss bzw. -zuschlag
 Diese und weitere Fragen erklären unsere Rentenexperten in allgemein verständlicher Form.

Die Informationsveranstaltung findet am Dienstag, 27.02.2024, 16 Uhr im Regionalzentrum Ulm, Wichernstr. 10 (Bastei-Center), 89073 Ulm statt.

Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldungen sind bis spätestens 23.02.2024 erforderlich unter

Tel.: 0731 920410, Fax 0731 92041-193,

E-Mail: regio.ul@drv-bw.de“

Gegen Antisemitismus - für Respekt, Toleranz und Menschlichkeit

Aus der eigenen Geschichte heraus im Hier und Jetzt handeln

Heute erinnert der Landtag von Baden-Württemberg mit einer öffentlichen Gedenkstunde im Karlsruher Konzerthaus an die Schicksale badischer Jüdinnen und Juden, die zu Opfern des Nationalsozialismus wurden.

Aus diesem Anlass äußert sich der Erste Direktor der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW), Andreas Schwarz, zu den Verstrickungen der damaligen Landesversicherungsanstalten Baden und Württemberg im „Dritten Reich“, die auf Veranlassung der Selbstverwaltung und der Geschäftsführung historisch erforscht und aufgearbeitet wurden.

„Wir wurden uns bewusst, dass die NS-Machtergreifung nicht nur zu personellen Konsequenzen innerhalb der beiden Landesversicherungsanstalten geführt hatte, sondern ihr Verwaltungsapparat von den Nationalsozialisten auch für eine antisemitische Rentenpolitik gegen die Jüdinnen und Juden im Land missbraucht wurde“, erläutert Andreas Schwarz. „Hieraus leitet sich für uns die historische Verantwortung ab, in der Gegenwart Antisemitismus und jeder Form von rassistischer Menschenfeindlichkeit bewusst entgegenzutreten.“

Die Mitarbeitenden stärken, soziale Verantwortung wahrzunehmen

Als Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt bringt die DRV BW die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von gesellschaftlicher Vielfalt und Inklusion in der Arbeitswelt voran. In diesem



Rahmen ermöglicht sie beispielsweise ihren Auszubildenden und Studierenden regelmäßig mit dem württembergischen Landesrabbiner a.D. Dr. Joel Berger über das Judentum und jüdisches Leben ins Gespräch zu kommen.

„Es ist wichtig, auch in der beruflichen Gemeinschaft Vorurteilen mit Fakten zu begegnen, Perspektivwechsel zu ermöglichen sowie eine klare und eindeutige Haltung zu einem respektvollen Miteinander vorzuleben“, so Schwarz.

Die LVAen in Zeiten des NS-Regimes

Mit dem sogenannten „Badischen Judenerlass“ vom April 1933 mussten alle jüdischen Beamten entlassen werden. Dieser Erlass hatte empfindliche Auswirkungen auf 15 Prozent der Ärzte, die in den Heilstätten der Rentenversicherung im Dienst standen. Darunter befand sich auch der renommierte Heidelberger Tuberkulose- und Herzforscher Prof. Dr. Albert Fraenkel (1864-1938), der als Koryphäe seines Fachs unter anderem den Schriftsteller Hermann Hesse behandelte. Fraenkel hatte in Kooperation mit der LVA Baden Ende der zwanziger Jahre das damals hochmoderne Tuberkulosekrankenhaus in Rohrbach aufgebaut.

Mit der Etablierung des „Führerprinzips“ - und der damit einhergehenden Entmachtung der Selbstverwaltungsorgane - wurden die LVAen in diesen Jahren Schritt für Schritt in den Dienst der „Volksgemeinschaft“ ganz im Sinne des NS-Regimes gleichgeschaltet. Die somit mögliche antijüdische Rentenpolitik führte zu Beginn des zweiten Weltkrieges zum automatischen Ausschluss sämtlicher Emigranten aus dem Rentensystem. Hierzu zählten sämtliche Jüdinnen und Juden, denen zuvor die deutsche Staatsbürgerschaft aberkannt wurde. Wenn gleich die Gesamtzahl dieser entzogenen Renten unbekannt ist, so lässt sich durch die Forschung eine Dimension beziffern: Mitte 1939 wurden 149 Personen sämtliche Versorgungsansprüche durch die Sozialversicherung entzogen. Anfang 1940 waren es 11.480 und 1943 bereits über 45.000 Personen.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Tannheim
Rathausplatz 1 | 88459 Tannheim
08395 922-0 | info@gemeinde-tannheim.de
www.gemeinde-tannheim.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Heiko De Vita

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr

Gewerbliche Anzeigen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 13 Uhr
Katharina Härtel (verantwortlich)

Auflage & Erscheinungsweise:

700 Exemplare
Wöchentlich am Donnerstag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo print 31,90 €, digital 21,27 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/tannheim

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.



Wirtschaft

1. Wie viele Kilometer Uferlänge umspannt der Duisburger Hafen? Schätzen Sie!

- A ca. 20 Kilometer
- B ca. 30 Kilometer
- C ca. 40 Kilometer
- D ca. 50 Kilometer

2. Welcher Hafen liegt an der Mündung des Jangtse?

- A Peking
- B Singapur
- C Hongkong
- D Shanghai

3. Welcher ist der größte Tiefwasserhafen Europas?

- A Hamburg
- B Rotterdam
- C Antwerpen
- D Genua

4. Welches Museumsschiff liegt im Hafen von Portsmouth?

- A „HMS Victory“
- B „HMS Belfast“
- C „HMS Warrior“
- D „Caroline“

GESCHÄFTSANZEIGEN

RENOVIERUNGSWOCHEN

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!



Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0

www.pfullendorfer.de

HEN.	WILLST.	RA	VON	SCHIEF	LIE
■	DA	GE	WENN	SPI	■
TUN	▶LASS	AB	TI	BE	NICHT
BRIN	SIND,	NICHT	IN	UN	ON
DICH	DINGT	HAN	WAS	ES	UND
DEN	GEN,	KANN	BE	VOR	DU

Rösselsprung

Beginnen Sie in dem Feld mit dem Pfeil. Die einzelnen Kästchen sind so zu durchlaufen, wie der Springer beim Schach zieht. „Reiten“ Sie richtig, ergibt sich ein Zitat von Ella Fitzgerald.

Lösung: „Lass dich nicht davon abbringen, was du unbedingt tun willst. Wenn Liebe und Inspiration vorhanden sind, kann es nicht schiefgehen.“

© Klein/DEIKE 733R36R1

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre Anzeige auf unseren neuen Sonderseiten um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.



Ungerade KW*: Ludwigsburger und Oeffinger Ausgaben

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre Anzeige auf unseren neuen Sonderseiten um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.



Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 50 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
Telefax 07154 8222-10 · anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

Die in Rucola enthaltene Folsäure ist nicht nur für Schwangere wertvoll, sondern stärkt auch unser Gedächtnis und verbessert unsere Konzentrationsfähigkeit.

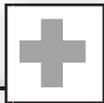


RUCOLA – WÜRZIGE VITAMINBOMBE

Die Vorteile von Rucola liegen klar auf der Hand: Er lässt sich leicht selbst anbauen und ist das ganze Jahr im Supermarkt erhältlich. Doch wussten Sie, dass der Salat durch seine wertvollen Inhaltsstoffe ein wahres Superfood ist? So unterstützt der hohe Anteil an Vitamin C das Immunsystem, Vitamin K stärkt die Knochen. Senföle und Bitterstoffe sorgen nicht nur für den charakteristischen Geschmack, sondern haben noch dazu heilende Eigenschaften. Achten Sie beim Transport von Rucola darauf, dass die Blätter nicht zerdrückt werden. In ein feuchtes Tuch eingeschlagen, hält er sich einige Tage im Kühlschrank.

amc/DEIKE
775U13U3 Foto: © Zimmer/DEIKE

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt
treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!

**NOTRUF – BEREITSCHAFTSDIENSTE –
WICHTIGE RUFNUMMERN – DIENSTZEITEN**

Feuerwehr	
Rettungsdienst	112
Notarzt	
Polizei	110
Krankentransporte	(08395) 19222

Gemeinde Tannheim	
- Bürgermeisteramt	922 - 0 Fax 922-99

Wochenend-Notrufnummer Bauhof	922 - 29
E-Mail: info@gemeinde-tannheim.de	
Homepage: www.gemeinde-tannheim.de	

Polizeiposten Ochsenhausen	(07352) 202050
Polizeirevier Biberach	(07351) 447-0

Deutsches Rotes Kreuz Biberach	(07351) 1570-0
--------------------------------	----------------

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.	
Außenstelle Rot an der Rot	(08395) 9363411

Nachbarschaftshilfe Tannheim	2661
------------------------------	------

Wohnberatung im Alter und bei Behinderung für den Landkreis Biberach, Caritas Biberach	(07351) 5005-130 (07351) 5005-132
---	--------------------------------------

MR Soziale Dienste gGmbH	
Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller (Mo-So)	(07351) 18826-20 Fax (07351) 18826-30

Klinikum Memmingen	(08331) 70-0
Sana-Klinikum Biberach	(07351) 55-0

Kath. Pfarramt für die Kirchengemeinden Rot, Tannheim, Ellwangen und Haslach in der Seelsorgeeinheit Rot-Iller siehe „Kirchliche Nachrichten“ im Innenteil	
Evangelisches Pfarramt Aitrach	(07565) 5409

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu kostenfrei - rund um die Uhr oder	(0800) 1110111 (0800) 1110222
--	----------------------------------

Soziale Dienste Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal Einsatzleitungen	
Lydia Müller/Elfriede Wespel	Tel. 0162 2314550

Kindergarten Tannheim	448
-----------------------	-----

Grundschule Tannheim	922-50
Hauptschule Rot an der Rot	921-0
Montessori-Schule Illertal	911288

Kläranlage Tannheim	809
---------------------	-----

Landratsamt Biberach	(07351) 52-0
----------------------	--------------

Netze BW GmbH, Region Oberschwaben	(07351) 53-0
- Hotline für Stromstörung - Störungsnr.	(0800) 3629-477

Rathaus-Dienstzeiten:

Montag	08.00 - 12.00 Uhr/ 13.30 - 18.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag, Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr

Postagentur-Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:	13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch und Samstag:	12.00 - 13.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

03./04. Februar 2024

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

- Pflegebereich Rot an der Rot
Klosterhof 5, 88430 Rot an der Rot, Tel. (08395) 9363411
Bürozeiten: Mo-Fr von 8.00-12.00 Uhr
- Alten- und Krankenpflege (24-Stunden-Rufbereitschaft)
Tel. (07352) 9230-0
 - Familienpflege & Haushaltshilfe, Tel. (07352) 9230-20
 - Betreuungsgruppe Silberperlen
in Rot an der Rot, Tel. (07352) 9230-20

Ärztlicher Bereitschaftsdienst**Allgemeiner Notfalldienst** Rufnr. 116117**Kinderärztlicher Notfalldienst:** Rufnr. 116117**Augenärztlicher Notfalldienst:** Rufnr. 116117**Notfallsprechstunden****Allgemeiner Notfalldienst:** Allgemeine Notfallpraxis Biberach, Sana MVZ Stadt Biberach GmbH, Marie-Curie Str. 6, 88400 Biberach, Sa., Sonn- und Feiertag, 8:00 – 18:00 Uhr.**Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:**

Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und Notfallaufnahme Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstr. 24, Ulm Mo. - Fr. 19.00 - 8.00 Uhr; Sa., Sonn- u. Feiertag: 8.00 - 8.00 Uhr

Achtung: Versicherungskarte bitte unbedingt bei Arztbesuch mitbringen!**Zahnarzt**

Zu erfragen unter Tel. 0761 120 120 00.

**Apothekennotdienst Biberach-Ochsenhausen/
Iller-Memmingen:****Samstag, 03.02.2024**

- Anna-Apotheke Memmingen Tel.: 08331 - 57 06
Schweitzer Str. 58, 87700 Memmingen
- Gabler-Apotheke Ochsenhausen Tel.: 07352 - 84 11
Bahnhofstr. 25/1, 88416 Ochsenhausen
- Iller-Apotheke Aitrach Tel.: 07565 - 9 80 70
Schmiedgässle 3, 88319 Aitrach

Sonntag, 04.02.2024

- Allmann'sche Apotheke Biberach Tel.: 07351 - 1 80 90
Marktplatz 41, 88400 Biberach an der Riß
- Apotheke Amendingen Tel.: 08331 - 28 06 Untere Str. 23,
87700 Memmingen

Bitte beachten: Der Apotheken-Notdienst wechselt jeweils um 8.30 Uhr!**Hausärztin:**

Fr. Matyjaszczyk, Tel. 2176

Physiotherapie/Osteopathie:

Frau Stützle, Tel. 9112411

Tierarzt: Dr. Storch, Tel. 93343**Nächste Abfuhrtermine****Müllabfuhr:** Freitag, 09. Februar 2024**Papiertonne:** Dienstag, 20. Februar 2024**Gelber Sack:** Mittwoch, 21. Februar 2024**Grüngutannahme**

Landwirt Jürgen Schlecht, Baur 1, Tannheim-Egelsee

März - November: Mittwoch, 14:30 – 17:30 Uhr

Samstag, 09:30 – 12:30 Uhr

Dezember - Februar: Freitag, 16:00 – 17:00 Uhr

Einladung zum Bürgerdialog

Im Mooshausener Gemeindewald soll bis Ende 2026 ein EnBW-Windpark mit bis zu zwei Windenergieanlagen entstehen. Dabei möchten wir, dass Sie als Anwohner*innen im direkten Umkreis des Windparks unsere Projektpläne frühzeitig kennenlernen.

Erfahren Sie bei einer Informationsveranstaltung alles über das Windparkprojekt „Aitrach“!

Stellen Sie im Vorfeld Fragen, die Ihnen wichtig sind – bequem per E-Mail an Windpark-Aitrach@enbw.com. Fragen, die bis zum 30. Januar 2024 per Mail eingehen, werden beim Bürgerdialog beantwortet. Auch die Beteiligungsmöglichkeit, die die EnBW den Bürgern vor Ort anbieten möchte, wird erläutert.

**6. Februar 2024, 18:00–19:30 Uhr
im Pfarrhaus Mooshausen
Weiger-Guardini-Straße 9, 88319 Aitrach**

Danach persönlicher Austausch mit unseren Expert*innen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen und den Dialog mit Ihnen!

Mehr Infos: www.enbw.com/aitrach



IMMOBILIEN VERKAUF

Komf. 3 Zi.-Erdgeschoss-Whg. in Tannheim

ca. 77 m² Wfl. mit großer Südterr., Parkettböden, Bad mit Fenster, Bj. '93, Öl-ZH aus 2014, EA-V, Kennw. 114 kWh/(m²a), EEK D. KP inkl. Carport € **229.000,-**

Immobilien Freytag / MM

Tel. 08331-90060

STELLENANGEBOTE

ROT
an der Rot



Die Gemeinde **Rot an der Rot** hat rund 4.600 Einwohner, ist eine ländliche, familienfreundliche Wachstumsgemeinde und liegt im Landkreis Biberach.

Zeit für eine berufliche Veränderung?!

Für unseren vor Kurzem neu bezogenen 3-gruppigen Kindergarten in Haslach suchen wir ab September 2024 eine

Kindergartenleitung (m/w/d)

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle in S13 TVöD. Freuen Sie sich auf wissbegierige Kinder, interessierte Eltern und ein engagiertes Team.

Interessiert? Wir freuen uns...

...auf Ihre Bewerbung bis zum **29.02.2024** an die Gemeindeverwaltung Rot, Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot oder online an personalamt@rot.de.

Sie haben noch Fragen?

Sehr gerne! Wenden Sie sich an **Frau Neff**, Telefon 08395/9405-13 oder besuchen Sie uns im Internet unter www.rot.de.

zukunftssicher

Wir suchen dich!

Du hast eine abgeschlossene Ausbildung als

Schreiner/Zimmerer (m/w/d)

oder eine vergleichbare Ausbildung bzw. Vortätigkeit und suchst eine sichere Arbeitsstelle?

Wir suchen einen Mitarbeiter zur Herstellung von unterschiedlichen Schalungen und Schalungskörpern sowie für Montagearbeiten im Innenbereich wie Fenster- und Türinbauten, Dacharbeiten und Ausbauarbeiten.

Es besteht die Möglichkeit, mittelfristig den Bereich Schalungsbau zu leiten.

Interesse? Dann bewirb dich und werde Teil unseres Teams.

Dein Ansprechpartner:

Thomas Schmid

Tel. +49 (0)7565 / 98 01 - 71

thomas.schmid@marbeton.de

[marbeton](http://marbeton.de) gmbh fertigteilbau | oberhauser weg 22
88319 aitrach | tel. +49 (0)7565 / 98 01 - 0
post@marbeton.de | www.marbeton.de